

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 10. Juli 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7876.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 je eine oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.

Kontingenz: Nr. 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Der gesundheitliche Maximal-Arbeitsstag.

Vor einigen Tagen fühlten sich gewisse industrielle Kreise lebhaft beunruhigt durch die Nachricht, daß von der Regierung die Einführung eines Maximal-Arbeitsstages geplant und von Seiten der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Jahresberichte für 1897 sehr weitgehende Vorschläge — sogar von einem sechs- und einigen Maximal-Arbeitsstagen war die Rede! — gemacht worden seien. Sehr bald brachten die „Berliner Polit. Nachr.“ eine offiziöse Beschwichtigung, welche zeigte, daß ein Rückfall in die „Sentimentalitäten von 1890“ nicht zu fürchten sei; es handele sich nicht, hieß es da, um einen Wunsch der gesamten Fabrikaufsicht Preussens, sondern lediglich um die Wiedergabe eines Vorschlags, den ein einzelner Beamter und zwar der für Potsdam gemacht habe.

Diese offiziöse Beschwichtigung ist allerdings nur zum Theil wahr; wohl bringt der Potsdamer Bericht die weitgehendsten und ausführlichsten Vorschläge, wie dessen Verfasser auch der einzige zu sein scheint, der die in Betracht kommende Literatur und die ausländische Gesetzgebung kennt. Immerhin sind aber von der überwiegenden Mehrzahl der Beamten Vorschläge für diese und jene Erwerbsgruppe gemacht worden, je nachdem sie Gelegenheit und Lust hatten, Einblick in die Betriebsverhältnisse zu gewinnen. Ihre Vorschläge für Einführung eines sanitären Maximal-Arbeitsstages umfassen nur ein zu kleines Gebiet und sind meistens nicht weitgehend genug; das konnte aber nach der ganzen Art des Erhebungsverfahrens gar nicht anders sein — und sollte es wohl auch nicht.

Veranlaßt sind diese Erhebungen über die etwaige Nothwendigkeit eines gesundheitlichen Maximal-Arbeitsstages, den der Bundesrat nach § 120e, Absatz 3, der Gewerbe-Ordnung einführen kann, durch den Verlegenheitsantrag, den im Februar 1897 das Zentrum stellte, als von uns die Einführung des Achtstundentages beantragt war. Als oberster Vertreter der Unternehmerinteressen stellte Prof. Freiherr v. Hertling diesen Antrag, um unseren und den seines Fraktionsgenossen Prof. Hise zu Falle zu bringen, der wenigstens für Fabrikarbeiter über 16 Jahre eine wöchentliche Arbeitszeit von 63 Stunden vorgeschlagen hatte.

Die Ergebnisse dieser dem Hertling'schen Antrage gemäß vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen mußten schon deshalb ungenügend werden, weil die Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit ihren laufenden Berufsgeschäften viel zu viel überlastet sind. Wollte man ernstlich die gestellte Aufgabe lösen, dann müßte die Kommission für Arbeiterstatistik damit beauftragt werden, die sich natürlich auch an die Gewerbe-Aufsichtsbeamten um Auskunft hätte wenden müssen, aber auch selbständige Nachforschungen im großen Stille vornehmen konnte. Zu letzteren fehlte es den allermeisten Gewerbe-Aufsichtsbeamten an Zeit, einem Theil auch an genügenden Vorkenntnissen. Der Hertling'sche Antrag verlangt, daß außer den Gewerbe-Aufsichtsbeamten auch die Krankenkassen-Vorstände und -Ärzte befragt und die Statistik der Krankenkassen und Invaliditäts-Anstalten verglichen werden solle. Dies hatte der preussische Minister für Handel und Gewerbe auch noch den Gewerbe-Aufsichtsbeamten aufgetragen. Da die ganze Anordnung erst Ende Mai 1897 den Aufsichtsbeamten bekannt gegeben wurde, so ist es kein Wunder, daß sehr viele Berichte recht dürftig ausgefallen sind. Immerhin aber zeigen einzelne derselben ein grauenvolles Bild der brutalsten, rücksichtslosesten Ausbeutung und Vernichtung, der die Arbeiter in manchen Berufen ausgesetzt sind. Wir werden auf dasselbe noch eingehend zurückkommen.

Daß einige Gewerbe-Aufsichtsbeamte in anerkannter Weise schlimmsten Schattenseiten des heutigen Ausbeutungssystems enthüllt, ist nur ihnen zu danken, nicht den Krankenkassen-Vorständen und am allerwenigsten den Ärzten. Es ist ein sehr wichtiges Nebenergebnis dieser Erhebungen, daß sie die ganze Jammerlichkeit der Organisation des Krankenkassenwesens und die geradezu skandalöse Stellung, welche die Ärzte dabei einnehmen, enthüllen. Einige Ärzte führen zu ihrer Entschuldigung an, daß sie durch den Konkurrenzkampf zu dem unwürdigen Verhalten getrieben würden, das sie laut Zeugnis sog. preussischer Gewerbe-Aufsichtsbeamten einnahmen.

So heißt es in dem Berichte aus Opelein:
 „Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten sind im wesentlichen auf die eigene Wahrnehmung angewiesen. Die meisten Krankenkassen-Vorstände und fast alle Kassenärzte gaben auf die an sie gerichtete Anfrage überhaupt keine Antwort. Die Ärzte sind oft aus Rücksicht auf ihre Existenz, wie einige auch unumwunden zugeben, wenig geneigt, Hebelstände und Schäden aufzudecken, auch pflegen sie eine geregelte Statistik gar nicht zu führen.“

Im Berichte aus dem Bezirke Hildesheim und Lüneburg wird erklärt:

„Die Höhe der in der Statistik der einzelnen Kassen enthaltenen Zahlen hängt auch noch von manchen anderen Umständen ab, welche sich der Beurtheilung entziehen. Ein Arzt ist leichter geneigt, einen Krankenschein

auszustellen, als der andere. Auch die Vorstände der Krankenkassen üben in dieser Beziehung einen großen Einfluß aus, welchem sich die Ärzte nicht ganz entziehen können, zumal die Stellen der Kassenärzte, namentlich der jüngeren Ärzte, gesucht sind. Ebenso können die Inhaber und Betriebsleiter der Fabriken auf eine mildere oder schärfere Untersuchung der sich krank meldenden Kassenmitglieder hinwirken.“

Der Gewerbe-Inspektor zu M. Gladbach schreibt über seine Bemühungen, die „längst bekannten bedenklichen Zustände in verschiedenen Neuzer Oelmühlen klarzustellen“, folgendes:

„Bei den Orts-Krankenkassen fand ich wenig, bei den Kassenärzten gar kein Entgegenkommen. Die Ärzte beantworteten meine schriftlichen Anfragen nicht.“

Diese traurige Rolle, welche die Ärzte spielen, ist freilich längst bekannt, die Berichte melden damit nichts Neues; aber daß gerade sie es endlich zu melden gezwungen werden, ist sehr werthvoll, denn so oft es von unserer Seite hier und im Reichstage zur Sprache gebracht wurde, besonders bei Verathung der Krankenkassen-Kommission, beliebte man von gegnerischer Seite dies als „sozialdemokratische Verdächtigung“ zu bezeichnen. Diese Abhängigkeit der Ärzte von den Unternehmern und Kassenvorständen kann nur durch obligatorische freie Arztwahl gemildert werden; im großen ganzen aber ist sie eine mit der kapitalistischen Organisation der Ausbeutung so unzertrennlich verknüpfte Erscheinung wie die Abhängigkeit jedes anderen Arbeiters.

Die Art, wie die Erhebungen vorgenommen werden sollten, war also eine ungenügende; den Aufsichtsbeamten fehlte es an Zeit und vielfach an Vorkenntnissen, die Krankenkassen und ihre Ärzte erwiesen sich als unbrauchbar und die Ergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung als unzuverlässig, weil der letzte Beruf eines invaliden oder siebzehnjährigen Arbeiters keineswegs sein ständiger gewesen zu sein braucht und in den meisten Fällen auch nicht gewesen ist; naturgemäß geht der Arbeiter zu immer leichteren Berufsarten über, je schwächer und älter er wird.

Dazu kommt aber noch, daß der gesundheitliche Maximal-Arbeitsstag überhaupt nur einen ganz ungenügenden Arbeiterschutz gewährleistet, weil ja die Erhaltung einzig und allein der Gesundheit der Arbeiter noch keineswegs eine menschenwürdige Existenz sichert. Sehr richtig sagt der Berliner Bericht:

„8 Stunden Schlaf sind mindestens zur Erholung nothwendig. Bei 12 Stunden Arbeit durch Pausen von etwa 2 Stunden unterbrochen, also 14stündiger Arbeitsschicht, würden dann den Arbeitern für Hin- und Rückweg zu und von der Arbeitsstätte und für andere Obliegenheiten nur 9 Stunden täglich bleiben. — Das Arbeiter, welche eine tägliche Arbeitsschicht von 14 Stunden haben, ihren Pflichten gegen Familie, Gemeinde, Staat und Kirche nicht in erwünschter Weise nachkommen können, und ohne jede geistige Erholung auch geistig verkümmern müssen, bedarf der Erörterung nicht.“

Aber „sanitär“, gesundheitlich, ist nach der Meinung des Berliner Gewerbe-Aufsichtsbeamten der zwölfstündige Maximal-Arbeitsstag vollkommen; er „führt keine die Gesundheit gefährdende Ueberanstrengung herbei“, und der Beamte beruft sich dabei darauf, daß ja das Gesetz dem jugendlichen Arbeiter zehn Stunden und der erwachsenen Arbeiterin elf Stunden Arbeitszeit auferlegt!

Der Potsdamer Beamte betont, daß er bei den Erhebungen nicht grundsätzlich jede zehn Stunden übersteigende Arbeitszeit als zu lang und auf die Dauer gesundheitsschädlich angesehen hat, sondern auf die Art des Betriebes wie die Intensität der Arbeit Rücksicht nahm. Im allgemeinen hat er aber doch schon zehn Stunden für ein genügendes Maß gehalten. Andere Beamte gingen in ihrer Rücksicht auf „die Schädigungen, welche die Industrie erleiden kann“, soweit, daß sie, wie der Beamte für Posen, sich zu der außerordentlichen Leistung aufschwangen, zu „empfehlen, längere Arbeitsschichten als 18 (achtzehn!) Stunden, von welcher Art sie auch sein möchten, gänzlich zu verbieten.“

Man sieht, der willkürlichen, subjektiven Schätzung ist Thür und Thor geöffnet, zumal sich ja nur bei gerabezu vergiftenden Arbeiten direkt nachweisen lassen wird, daß je länger die Arbeitszeit, um so weniger intensiv gesundheitszerstörend die Vergiftung wirkt. Im allgemeinen wird, und das haben auch die verständigsten Berichte wie die von Potsdam und Arnberg hervor, die Art der Arbeit, der Zustand der Arbeitsräume, vor allem aber der Lohn und die diesem entsprechende Ernährung ebenso wie das Alter der Arbeiter verschiedener maßgebend auf die Gesundheitsschädigung bei gleicher Arbeitszeit für verschiedene Industrien und Individuen sein.

Und wie soll die Gesundheitsschädigung festgestellt werden? Durch das Aussehen? Das beim reichen Mann für krankhaft gilt, ist beim Arbeiter normal. Durch die Krankenkassen? Ganz abgesehen von der ungenügenden Statistik und der Unzuverlässigkeit unter den Kassenärzten bieten sie schon deshalb kein richtiges Bild, weil die Arbeiter sich meistens erst dann krank melden, wenn sie vollkommen arbeitsunfähig sind, weil besonders für die Verheiratheten die Kassengelder nicht zur Erhaltung der Familie ausreichen. Würde aber die Gesundheitsschädigung durch die Arbeit so stark, daß der Arbeiter

schwer erkrankt ist, dann geht er entweder freiwillig zu einem anderen Berufe über, oder er wird vom Unternehmer an die Luft gesetzt. Dieses letztere „einfache“ Verfahren meldet der Potsdamer Bericht aus den Bleinitrit- und Mennigefabriken, wo „die gesammte Arbeiterschaft alle zwei Monate entlassen und durch neue Kräfte ersetzt wird.“ Trozdem kommen 211 Erkrankungen aus Hundert der Krankenkassenmitglieder vor! Man kann sich danach vorstellen, was für Worbuben diese Fabriken sein müssen!

Ebenso solches Verfahren herrscht in den Zementfabriken des Potsdamer Bezirks. Dort ist eine Kontrolle über die gesundheitsschädliche Einwirkung des Staubes auf die Arbeiter ausgeschlossen, weil junge Arbeiter aus russisch-Polen und Galizien massenhaft zur Arbeit herbeiströmen, mit Beginn des Winters aber wieder über die Grenze befördert werden.

Ueberhaupt werden „die jüngeren Altersklassen von 20—35 Jahren von der Industrie angezogen, die älteren abgestoßen; neuere Betriebe stellen in der Regel keine über 40 Jahre alten Leute ein.“

Dieses „Anziehen und Abstoßen“ der Arbeiter trägt auch dazu bei, daß die Gesundheitsschädlichkeit eines Betriebes nicht festgestellt werden kann, wenn man nur die Zahl ihrer noch zum Berufe gehörigen Opfer, der Kranken und Toden, in Betracht zieht; auch das durchschnittliche und höchste Lebensalter der in ihr Beschäftigten giebt keine zuverlässige Auskunft, weil die Ruinirten entlassen und zu einem anderen Berufe übergegangen sind.

Demnach läßt sich die Gesundheitsschädlichkeit eines Betriebes nur feststellen auf Grund wissenschaftlicher Gutachten seitens unabhängiger Ärzte, objektiver Beobachtungen von technischen Sachverständigen, wozu die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, soweit sie es noch nicht sind, sich auszubilden haben, und vor allen Dingen durch Vernehmung der in den Verufen beschäftigten Arbeiter. Wenn aber der Aufsichtsbeamte für Potsdam am Schluß seiner so anerkannterwerthen Darlegungen vorschlägt, daß Gewerbetreibende und Arbeiter durch die Polizeibehörden zu vernehmen seien, so begeht er damit einen argen Mißgriff. Die Arbeiter sind nicht gewöhnt, in den Polizeibeamten die ihnen wohlwollenden Vertrauenspersonen zu erblicken, denen sie sich rückhaltlos offenbaren.

Eine brauchbare Untersuchung könnte weit eher von der Kommission für Arbeiterstatistik angestellt werden, besonders wenn dieselbe solche Vernehmungen der Arbeiter an Ort und Stelle, natürlich ohne gefährlicher Zeugen Gegenwart, vornehmen und mit persönlichen Besichtigungen der Betriebe verbinden würde.

Zeit, daß etwas geschähe, ist es wahrhaftig; während im Deutschen Reiche erst für 17 Betriebsarten ein sanitärer Maximal-Arbeitsstag festgesetzt ist, nimmt die französische Gesetzgebung 127, die belgische 122 gesundheitsschädliche Betriebe an. Wie grauenvoll die Verwüstungen sind, welche Großindustrie wie Handwerk unter den Arbeitern anrichten, werden wir auf Grund der amtlichen Mittheilungen in einem späteren Artikel eingehend darlegen! Material zum sofortigen Einschreiten bieten sie für die Gesetzgebung genug.

Die Dreijus-Affäre vor der Kammer.

Paris, 8. Juli.

Man weiß jetzt, was das Ministerium Brisson-Cavaignac unter der Oberhoheit der Zivilgewalt versteht, von der die ministerielle Programmklärung so schön gesprochen hat. Besagte „Oberhoheit“ besteht darin, daß die Zivilgewalt thatsächlich der militärischen Oligarchie zu gehorchen hat, wogegen diese ferner gnädigst gestattet, in Worten sich als die Oberherrin zu geriren.

Das ist der ganze Unterschied in bezug auf die beiderseitige Haltung in der Dreijus-Affäre zwischen dem radikalen Kabinett und dem Ordnungsministerium Weizsäcker, zwischen dem gewerkschaftlichen Militär, General Billot und dem militärischen Dilettanten, dem zivilen Kriegsminister Cavaignac. Dieser hat entschieden seinen Vorkämpfer übertrumpft — in puncto Heuchelei.

General Billot beharrte konsequent auf dem Standpunkt, daß die Unschärfe der Militärjustiz nicht erst bewiesen zu werden brauche. Bei jeder neuen Dreijus-Interpellation wiederholte er immer wieder die sakramentalen Worte, die Verurtheilung des Dreijus wäre „gerecht und gesetzlich“. Cavaignac dagegen hat den Versuch gemacht, — dazu übrigens durch die Chauvinisten selber gezwungen, — die Unschärfe der Militärjustiz dokumentarisch zu beweisen. Auf den ersten Blick sieht dies aus wie ein Zugeständnis an die moderne Rechtsauffassung. In Wirklichkeit aber ist dies eine diktatorische Rechtsverletzung. Hat einmal die neue Regierung die Nothwendigkeit dokumentarischer öffentlicher Beweise anerkannt, so blieb ihr nichts weiter übrig, als, kraft des betreffenden Gesetzes von 1895, das Revisionsverfahren im Dreijus-Prozess einzuleiten. So aber hat sich der Kriegsminister Cavaignac mit seinen Kollegen die widergesetzliche Rolle eines Revisionshofes, die dem Kassationsgericht zusteht, angeeignet.

Sowiel zur Kennzeichnung der rechtlichen Verirrung des radikalen Ministeriums.

Nun zu den von Cavaignac beigebrachten vier „Dokumenten“. Die ganze Macht des Generalstabes und der entseelten Gaubüchischen Reichenschriften offenbart sich vielleicht durch nichts so deutlich, wie durch die Thatsache, daß Minister, von denen mehrere berufsmäßige Juristen und die sämmtlich jedenfalls Menschen mit gefunden Sinnen sind, auch nur einen Augenblick an die Beweiskraft jener Dokumente haben glauben können. Da war das Kabinett Weizsäcker, welches unter dem nummehr als nichtig und lächerlich erwiesenen Vorwande der „Staatsicherheit“ die Cavaignac'schen Dokumente nicht hatte bekanntmachen wollen, doch viel geschickter.

In der That, die Dokumente sind inhaltlich nichtig und eher für Dreyfus günstig und formal liefern sie den Anhängern der Revision neue starke Waffen. Nur zwei Dokumente datieren aus der dem Dreyfus-Prozess vorangegangenen Zeit. Es sind aber die zwei bereits bekannten Briefe vom März und April 1894, in denen die Verfasser, zwei ausländische Militärattachés, von einem Spion sprechen, der nur mit dem Anfangsbuchstaben D. bezeichnet wird. Das einzige Dokument, worin Dreyfus mit vollem Namen genannt wird, datiert dagegen vom 10. November 1896, d. h. fast aus der Zeit, da Oberst Picquart aus Paris entfernt wurde, nachdem er mit Genehmigung seines Vorgesetzten, des Generals Gonse, der Schuld des Esterhazy und der Unschuld des Dreyfus auf die Spur gekommen war! Also selbst die Echtheit dieses Schriftstückes zweifelhaft, wäre es von keinem Belang für die Rechtfertigung des zwei Jahre vorher gefällten Dreyfus-Urtheils. Aber das Schriftstück ist eine offenbar plumpe Fälschung. Es ist derselbe Brief, der dem General Pellieux im Prozess Jola als letzte Heilmittel-Planke beigebracht wurde. Oberst Picquart hat damals sofort unter Eid den Brief für eine Fälschung erklärt, und Labori, Jola's Verteidiger, hat dies überzeugend nachgewiesen. Jetzt, da Cavaignac den Wortlaut des "rettenden" Dokuments verlesen hat, springt die Fälschung jedermann in die Augen. Der Brief soll von einem derselben Militärattachés geschrieben worden sein, die im März und April 1894 von dem D. sprachen. Als Beweis für die Identität des Ursprungs berief sich Cavaignac darauf, daß alle drei Briefe mit "blauen Stiften" geschrieben sind! Wie kommt es aber, daß die Briefe von 1894 in durchaus korrektem Französisch abgefaßt sind, während der "rettende" Brief von 1896 von den größten grammatikalischen Fehlern froh ist? Zu alledem ist es bezeichnend, daß General Pellieux vor dem Schwurgericht ganz andere Beweise für die Echtheit des Briefes angeführt hatte, die aber von der Verteidigung freilich in ihr Nichts zurückgewiesen worden waren.

Schließlich die "Geständnisse" des Dreyfus. Cavaignac hatte sich belamäntlich zur Stellung eines Vaterlandretters aufgeschwungen durch seine Forderung an das Kabinett Meline, den amtlichen Bericht über jene Geständnisse zu veröffentlichen. Meline hätte sich, das zu thun — natürlich im Namen der "Staatsicherheit". Aber auch Cavaignac hat den Bericht nicht verlesen. Und warum? Weil er, wie Jaurès neulich entfaltete und wie Dupuy und Cavaignac bestätigen mußten, erst im Oktober oder November 1897, das heißt im Beginn der Dreyfus-Campagne, auf Verlangen des Generalstabes abgefaßt wurde! ... An stelle dieses Berichtes verlas Cavaignac eine — Tagesbuch-Notiz des Hauptmanns Lebrun-Renaud, welche am Tage der Deportation des Dreyfus aufgeschrieben worden sein soll. Aber selbst in dieser verdächtigen Notiz behauptet Dreyfus seine Unschuld und spricht von ausgelieferten Dokumenten nur zum Zweck, sich wichtigere militärische Dokumente aus dem Anlande verschaffen zu können.

Es fehlt der Raum, um die ganze Unmöglichkeit dieser "Geständnisse" zu erweisen. Daher nur die Bemerkung, daß Jaurès nach wie vor sich bereit erklärt, unter dem Beugeneide auszusagen, daß Dupuy, Ministerpräsident zur Zeit des Dreyfus-Prozesses, ihn (Jaurès) während des Jola-Prozesses aufs bestimmteste erklärt habe, Lebrun-Renaud hätte, von Dupuy zur Rede gestellt, geantwortet, von Dreyfus Geständnisse empfangen zu haben. Und Dupuy hat es bei aller Freigebigkeit doch nicht gewagt, Jaurès' Enthüllung offen und direkt zu bekämpfen.

Cavaignac hat für die Revision des Dreyfus-Prozesses auch indirekt, durch seine Verschweigungen, viel geleistet. Es fiel allgemein auf, daß er es vermieden hat, das Dreyfus-Urtheil als "gesetzlich" zu bezeichnen. Die beiden Briefe von 1894 mit dem Anfangsbuchstaben D. sind eben jene famosen geheimen Dokumente, die Dreyfus und deren Verteidiger unbekannt vorgelegt wurden. Ferner gestand Cavaignac die Mittheilung der geheimen Dokumente noch deutlicher bezug, ungeschwiegen, indem er rundweg erklärte, die Verurtheilung Esterhazy's auf Grund des Dorececan's, d. h. der einzigen gesetzlichen Grundlage des Dreyfus-Prozesses, hätte noch immer die Unschuld des Dreyfus nicht erwiesen.

Das einzig geschätzte vom Standpunkt des Generalstabes ist der Entschluß Cavaignac's, Esterhazy endlich ein klein wenig den standalösen Schand, den dieser bisher genoss, zu entziehen. Das war ein unvermeidliches Opfer, nachdem der Untersuchungsrichter Vertulus schon seit Wochen die Echtheit des Allean-Briefes festgestellt hatte. Willkürlich, desselben Allean-Briefes, den die Schreibschreiber "im Prozess Esterhazy als gefälscht erklärt hatten! Aus diesem Grunde ist aber auch die verspätete Verweisung Esterhazy's vor einen Disziplinarrath neues Wasser auf die Mühle der Anhänger der Revision.

Daß die Kammer, die neue Kammer, ihre Vorgängerin an Feigheit übertraf, kann nach dem Ausfall der Wahlen nicht verwundern. Der öffentliche Anschlag der Rede Cavaignac's wurde (nach den berechtigten Zahlen) ein himmlich votirt, ohne daß ein einziger Abgeordneter es gewagt hätte, vom Kontrollrath eines Volkswertreters Gebrauch zu machen und die offenkundigen Halluzinationen und Widersprüche der Rede zu kennzeichnen. Nur 13 Sozialisten haben sich — neben ein paar Nicht-Sozialisten — der Abstimmung enthalten, 24 Sozialisten stimmten mit der ganzen Kammer für den öffentlichen Anschlag des Generalstabes-Manifestes!

Politische Uebersicht.

Die "Krenzzeitung" und das sonstige reaktionäre Zeitungsgeflüster, vor allem die Organe des Schaupmachers von Saarbrücken und des Thomasphosphatmehl-Praktikanten von Hoesch scheinen daran zu verzweifeln, daß die Regierung sich zu einer "Revolution von oben" herbeilassen wird. Alles Streichen und Schmeicheln am Reichskanzler, das Reichstagswahlrecht zu "reformieren", will nichts nützen. Die Regierung schweigt. Auch der "Rebermanich" im Sachsenwald hat zunächst kein Glück mit seinem Vorschlag nach einem neuen Sozialistengesetz. So müssen denn die "kleinen Mittel" der Reaktion dienstbar gemacht werden und einweilen bildet die Hege gegen die Berliner Stadtverordneten-Versammlung das Hauptthema für das vierblättrige Reaktions-Meeblatt Bismarck-Stumm-Moeh-Kropatschek. Diese braven Verteidiger von "Sitte, Religion und Ordnung" schreien immer noch Peter Nordio darüber, daß unser Genosse Singer zum Mitgliede der städtischen Schuldeputation in Berlin gewählt ist und segnen Himmel und Hölle in Bewegung, um die Thätigkeit Singer's in der Deputation zu hintertreiben. Ramentlich liegt der "Krenz-Zeitung" die Geschichte schwer im Magen — drei Leitartikel hat sie dieser Kasus schon gekostet. Es ist kostbar, wie auch diese verhältnismäßig so unbedeutende Angelegenheit zum Prüffstein für die Loyalität, Vaterlandsliebe und Königstreue des Magistrats aufgekauft wird und wie die reaktionären Dunkelmänner alles aufbieten, um es zu einem Konflikt zu treiben. Denn das ist des Pudels Kern — die Deutschen glauben, wieder einmal im Trüben fischen zu können. Ob die Regierung sich diesem Trüben willfährig zeigen wird? Uns kann es recht sein.

Eine ganze Garnitur thörichter Schwärmereien bringt die "Konservative Korrespondenz". Von einem "Reichs-Arbeitsamt" will sie nichts wissen, denn das wäre, so

bildet sie sich ein oder sucht sie glauben zu machen, eine "einseitige Zentralstelle für Arbeiter". Andererseits will sie gegen die Aufnahme einer zuverlässigen Statistik über die Arbeiterverhältnisse nichts einzuwenden haben. Ja, was will sie denn eigentlich? Offenbar ist ihr, die sich auch als "sozial-reformerisch" aufspielt, das ganze Thema unbequem und deshalb bewegt sie sich in komischen Widersprüchen. Wollten die Konservativen ernstlich an einer statistischen Aufnahme der Arbeiterverhältnisse mitarbeiten, dann hätten sie nicht stets und stets allen derartigen Bestrebungen anderer Parteien die größten Schwierigkeiten gemacht, dann hätten sie z. B. nicht dafür gewirkt, daß die Reichskommission für Arbeiterstatistik nur noch eine Schattenkommission geblieben ist.

Dann mißfällt der "Konj. Korresp." unsere Betrachtung über die Bevormundung, der man die Unterbeamten unterwerfen wolle. Da ist die "Konj. Korresp." so gefestigt, daß sie nur "Retourkutschen" loszulassen weiß. Wenn wir Besserung der Lage der Unterbeamten forderten, so findet sich das konservative Organ damit ab, daß es sagt, auch die sozialdemokratischen Arbeiter besäßen nicht "Schlüssel" wie Bebel und Vollmar. Abgegeben haben, daß diese "Schlüssel" nur in der von Sozialistenhaft benebelten Phantasie der Herren von der "Konj. Korresp." existiren, so ist der Unterschied doch wohl der, daß die Bebel und Vollmar jedenfalls ihr Leben daran setzen, den Arbeitern zu helfen, während die Konservativen alles thun, um dieselben im Elend zu erhalten. Und wenn die "Konj. Korresp." auf unsere Kritik, daß die Boddieski, Thielen und Genossen ihre "Leute" als bloße "Maschinenheiligen" betrachten, nichts weiter zu sagen weiß, als daß unsere Parteigenossen "nur Maschinenheiligen für die Wahlmaschinerie der sozialdemokratischen Parteigrößen sind," so übersteht die "Konj. Korresp." nur das eine, worauf es gerade ankommt, daß die sozialdemokratischen "Parteigrößen" keine Erlasse herausgeben, ähnlich denen, durch welche die "Regierungsgrößen" die Post- und sonstigen Staats- und Reichsbeamten zu summen Werkzeugen ihrer Herrscherpolitik machen können.

Endlich hat die "Konj. Korresp." den geschickten Einfall, der Sozialdemokratie — aus Anlaß unserer Beschwerden über die Maßregelungen in Oberschlesien — vorzuwerfen, sie verstoße gegen ihren Grundsatz vom "gleichen Recht für alle", wenn sie den Unternehmern nicht das Recht zubillige, "rücksichtslos gegen die Arbeiter zu verfahren, woforn von den Arbeitern irgend eine Bedingung nicht erfüllt wird." Der Verstoß gegen jenen Grundsatz soll nämlich darin liegen, daß die Sozialdemokratie für die Arbeiter rücksichtslos verfahren gegen die Unternehmer als gutes Recht in Anspruch nehme. Diesem Vorwurf gegenüber stellen wir die Frage: Will uns die "Konj. Korresp." gefälligst auch nur einen einzigen Fall anführen, wo die Sozialdemokratie irgend welches Vorgehen gegen einen Unternehmer wegen seiner politischen Gesinnung angerathen hätte? Die Aufwerfung dieser einfachen Frage genügt, um die Blödigkeit des Vergleiches, den die "Konj. Korresp." zieht, zu verbeutlichen.

Mit solchen Windbeutelereien und Trivialitäten glaubt das offizielle Organ der konservativen Partei gegen die Sozialdemokratie kämpfen zu dürfen. Auch die Thatfache, daß ein derartiger Kampf gegen die Sozialdemokratie deren Zimmergrößerwerden bisher nicht hindern konnte, veranlaßt die Herrschaften nicht zur Einsicht bei sich selbst. Sie fahren weiter fort zu verleumden und kindesköpfiges Zeug zu produziren. Kein Wunder, daß wir dabei sehr gut gedeihen!

Das neue französische Ministerium wird von der russischen Regierungspresse auffallend kühl behandelt. Es ist dies nichts Zufälliges, nicht Ergebnis einer bloßen Laune. Die gleiche Ercheinung trat schon dem Ministerium Bourgeois gegenüber zu tage. Die französischen Radikalen, Brisson und Cavaignac so gut wie Bourgeois, schämten sich doch ein wenig der elenden Rolle, die Frankreich als Lakai Russlands in den letzten Jahren hat spielen müssen und sie suchen wieder etwas Föhling mit England zu gewinnen. Das will man natürlich in Petersburg verhehlen, wo man sehr wohl weiß, daß Russland seine jetzige einflussreiche, ja dominierende Stellung der Allianz mit demselben Frankreich verdankt, das es zur Lakaienrolle herabgedrückt hat. Deshalb verhält sich die russische Diplomatie wenig freundlich gegenüber dem neuen französischen Ministerium und ist gern bereit, an seiner baldigen Abwirthschaftung mitzuwirken.

Die Einverleibung Hawaii's seitens der Vereinigten Staaten kann man nunmehr als vollendete Thatfache betrachten. Mac Kinley hat den letzten Kongreßbeschlüssen zugestimmt, ein Kriegsschiff dampft bereits den Juckerinseln zu, um dort die Nationalflagge zu hissen. Das Pflanzkapital hat nach jahrelangen Wählerereien das Ziel seiner Wünsche erreicht. Für die Union dürften die Schwierigkeiten jedoch jetzt erst beginnen, wie so bei allen kolonialen Erweiterungen der Anfang das leichteste ist. Von etwaigen Protesten Japans und vielleicht auch Chinas sehen wir dabei ganz ab, obwohl sie während der Vorbereitung der Annexion häufig genug nach Washington gerichtet wurden. Ernstliche Folgen werden sie auch bei ihrer Wiederholung so wenig haben wie früher. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß die Angliederung der hawaiischen Kolonien wahrscheinlich zu einem vollständigen Bruch mit der bisherigen politischen Uebereinstimmung Amerikas's nöthigen wird.

Seit ihrer Errichtung hat die große Republik jenseits des Meeres zwar ungeheure Landstriche ihrem Besitzthum zugesigt, aber immer handelte es sich — vielleicht mit Ausnahme Alaska's — um Gebiete, die geographisch und politisch leicht verschmelzen und assimiliert werden konnten. Die Sandwichinseln liegen tausende von Meilen von der amerikanischen Küste entfernt mitten im Stillen Ozean. Eingeborene und Aloten, aber wenige Europäer bilden ihre Bevölkerung. Weder als "Staat" noch als "Territorium" wird dieser Wissen leicht zu verbauden sein. Gegen eine Beamtenverwaltung wie in Alaska und im Indianergebiet werden sich jedoch wiederum die Pflanzler auflehnen, die bisher die "Republik" in den Händen hatten, nachdem 1893 mit dem alten patriarchalischen Ananienkönigthum aufgeräumt worden war. Dazu kommt die völlig veränderte diplomatische und militärische Stellung der Union, sowie die erst einen fernabliegenden Kolonialbesitz zu schätzen hat, der an kommenden inneren und äußeren Verwicklungen nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Wenn gar noch die Philippinen den Vereinigten Staaten bayernd zufallen sollten, so werden die amerikanischen Arbeiter recht bald fühlen, was die Politik kolonialer Erweiterungen zu bedeuten hat, nicht bloß für den Stenographen, sondern für den ganzen Charakter des politischen Lebens überhaupt.

Deutsches Reich.

Bitte abwarten! Das Präsidium des neuen deutschen Reichstags bildet den Gegenstand von Preherörterungen. Die "N. u. Pol. Korresp." schreibt darüber folgendes:

Der neugewählte Reichstag wird gleich nach seinem Zusammentritt stürmische Szenen erleben, weil die Sozialdemokraten das Verlangen stellen werden, in der Leitung der Geschäfte des Hauses mit vertreten zu sein. Das Zentrum dürfte diesem Anspruch in seiner Mehrzahl Folge zu geben geneigt

sein, es wird also darauf ankommen, wie sich die Linke zu der Frage stellt, ob ein Sozialdemokrat dem Präsidium angehören soll oder nicht.

Genau hat die Sozialdemokratie nach den bisher vom Reichstag geübten Gepflogenheiten das Anrecht auf einen Präsidensitz. Aber ob sie dies Verlangen stellen wird und wie sich die Gelegenheit dann gestalten könnte, darüber sollten sich die Herren der Presse vorläufig nicht ihre Köpfe zerbrechen, denn das Verhalten unserer Fraktion kann erst festgestellt werden, wenn die Fraktion sich verammelt hat.

Wenn die "Deutsche Tageszeitung" der obigen Notiz hinzusetzt, sie würde bedauern, wenn die konservative Fraktion eine Stelle im Präsidium annähme, so glauben wir, die "Deutsche Tageszeitung" dürfte allerdings leicht zu diesem "Bedauern" Veranlassung bekommen. Denn wenn die Herren Konservativen erst dann wieder in das Präsidium eintreten wollen, wenn ein Hurra- und Bismarckfeierlichkeiten geeigneter Reichstag wiederkommt, so dürfte sie bis in alle Ewigkeit warten müssen.

Ueber den Wahltermin für den preussischen Landtag finden in der Presse Erörterungen statt. Nach den "V. R. N." werden diese Wahlen erst Ende Oktober oder Anfang November stattfinden, ein bestimmter Beschluß scheint noch nicht gefaßt zu sein.

Zur Wahlfähigkeit wird uns aus medizinischen Kreisen nachfolgende recht interessante Betrachtung zugeandt: Bei den verschiedenen Betrachtungen über den Zuwachs oder die Abnahme an Stimmen bei den verschiedenen Parteien ist bis jetzt ein Moment ganz außer Rechnung geblieben, welches nicht vernachlässigt werden darf, wenn man zu einem einwandfreien Urtheil gelangen will; das ist der Umstand, daß die verschiedenen Parteien sich aus sehr verschiedenartigen sozialen Schichten rekrutiren, verschiedenartig wegen der durchschnittlichen Lebensdauer der ihnen angehörenden Individuen.

Von einem Wahltermin zum anderen hat eine jede Partei, wenn sie nicht nur ihren Bestand an Stimmen behaupten, sondern ihn auch vermehren will, offenbar die doppelte Aufgabe, den Stimmenverlust, den sie in ihren Reihen durch den Tod fortgesetzt erleidet, wieder zu bedenken, andererseits noch darüber hinaus neue Anhänger zu werben. Letzteres bleibt hier außer Betracht; was aber den ersteren Punkt anbetrifft, so wird hier offenbar diejenige Partei am ungünstigsten gestellt sein, deren Anhänger das kürzeste durchschnittliche Lebensalter erreichen, und dies ist bei der hauptsächlich durch das industrielle Proletariat repräsentirten Sozialdemokratie der Fall. Ein Fabrikarbeiter wird im Durchschnitt 35 Jahre alt; er kommt also während seines ganzen Lebens im günstigsten Falle dazu, dreimal sein Wahlrecht auszuüben. Anders bei den Angehörigen aller übrigen Bevölkerungsschichten, die ein höheres Durchschnittsalter (bis zu 50 Jahren) erreichen. Specially die Angehörigen der Bourgeoisie und des Mittelstandes stimmen während ihres Lebens nicht nur dreimal, sondern vier- bis sechsmal, woraus erhellt, daß bürgerliche Parteien weit weniger Wähler, hervorgerufen durch Todesfall unter ihren Anhängern, auszufüllen haben, als z. B. die Sozialdemokratie. Je tiefer herab auf der sozialen Stufenleiter, um so mehr überschreitet also der thatsächliche Stimmenzuwachs die bei der Wahl ermittelte Differenz. So läßt sich z. B. für unsere Partei schätzungsweise berechnen, daß von den 1786 000 Wählern, die sie im Jahre 1893 auf sich vereinigte, bis zum Jahre 1898 ca. 150 000 verstorben sind, daß also der wirkliche Stimmenzuwachs im letzten Jahresraus nicht ca. 850 000, sondern etwa eine halbe Million betragen hat. Demgegenüber verliert die vereinzelte Stimmenzunahme bei anderen Parteien in demselben Maße an Bedeutung, wie sich dieselben aus sozial günstiger gestellten Bevölkerungsschichten zusammensetzen.

Die deutsche Goldwährung bestand am 9. d. M. 25 Jahre. Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 erhielt das Deutsche Reich eine Geldverfassung, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen der kapitalistischen Entwicklung entsprach und sich, trotz der agrarischen Kritiken, bewährt hat. Das Hauptverdienst an der Durchführung der Goldwährung hatten Adolf Soetbeer, Otto Michaelis, Ludwig Vamberger, Rudolf Delbrück, welche letztere zwei noch heute leben.

Die internationale Juckerkonferenz soll zufolge einer Nachricht des "V. R." aus Brüssel bestimmt im Oktober wieder zusammenzutreten. Deutschland, Oesterreich, England, Belgien, Holland, Spanien und Schweden sollen schriftlich ihre unbedingte Zustimmung zur Abschaffung der Juckerzölle gegeben haben. Rußland und Frankreich sei bis zum Oktober Zeit gelassen worden, um der Konferenz ihre Vermittelungsvorschläge zu unterbreiten. Wie die Dinge liegen, dürfte auch die neue Konferenz gleich den früheren erfolglos auslaufen.

Die 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands soll, wie die "Germania" erklärt, in Krefeld, vom 21.—25. August abgehalten werden.

"Proletariat, d. h. eine nur aus beschloßenen Bagabunden bestehende Menschenklasse" — also zu lesen in der heutigen Nummer der "Post", dem Organ des "Lausejungen"-Stamm. Auch dies Wort wird gemerkt werden.

Nach den Kriegervereinen die Turnervereine. Ein Mitglied des Turnervereins zu Schweiderschheim b. Waldheim hatte während der Wahl sozialdemokratische Flugblätter ausgetragen. Dies Verbrechen mußte gerochen werden, er erhielt von dem Turnrath ein Schreiben, in dem ihm bekannt gegeben wurde, daß er in "geheimer Sitzung" des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen worden sei. Aber die Turner scheinen doch etwas nachsichtiger zu sein. "Es bleibt — so heißt es in dem Schreiben — Ihnen jedoch vorbehalten, späterhin, nach erfolgter Reue und nachweisbarer Besserung sich beim Vereine zur Wiederaufnahme anzumelden." — Wird sich der Sünder nun bessern?

Im ostpreussischen Jagdrevier des Kaisers, der Rominter Heide, wurden im Frühjahr des Jahres die Mannschaften des Pionier-Bataillons Fürst Radziwill monatlang mit der Vertilgung der Konnerraupe beschäftigt. Schon damals sprachen wir unsere Verwunderung darüber aus, ob die Ausbildung der Soldaten darunter nicht zu leiden habe. Annehmend kann aber die militärische Ausbildung von Pionieren, die sonst länger dauern soll, als die einfacher Infanteristen, in recht kurzer Zeit vorgenommen werden. Es sind nämlich wiederum Mannschaften des genannten Pionierbataillons in die Rominter Heide geschickt worden, um dort Blockhäuser aufzubauen. Dieselben werden in Rominten (Teeerbude) und Sittlichen Quartier beziehen und zwar anfänglich 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 80 Mann, später bis zu 4 Offizieren, 11 Unteroffizieren und 88 Mann.

Aus Ostpreußen. In Nr. 155 unseres Blattes hatten wir von der Beschlagnahme eines Radetzki's Flugblätter durch den Gemeindevorsteher eines Ortes im Kreise Labiau berichtet. Unsere Notiz sagte dann weiter, daß auf Recherchen bei der Postbehörde unserer Parteigenossen die Mittheilung geworden sei, der Landrath habe die Flugblätter vernichten lassen.

Herr Landrath Rötger in Labiau fordert uns jedoch zu einer Verichtigung auf. Das Radetzki habe Druckdrifen enthalten, die durch Beschlüsse der Strafkammer des Landgerichts Insterburg beschlagnahmt gewesen seien. Er habe die Vernichtung derselben nicht angeordnet, sondern sie seien der Staatsanwaltschaft in Insterburg zugeandt worden.

Wir werden weitere Auskunft über den Sachverhalt von unserm ostpreussischen Korrespondenten erhalten. Vorläufig erscheint unverständlich, wie die Postdirektion in Königsberg, wenn die Schilderung des Landraths zutreffend ist, die Auskunft erteilen konnte, der Landrath habe die Flugblätter vernichten lassen. Die Sache wird sich ja auflären lassen.

Ungarn.

Der autonome ungarische Zolltarif-Vorschlag, den die ungarische Regierung für den Fall des Nichtzustandekommens des Ausgleiches mit Oesterreich bis Ende dieses Jahres in Vorschlag gebracht hat, stellt sich als ein Hochschulgoll-Tarif dar, dessen Einführung nicht nur den Zollkrieg mit Oesterreich bedeuten,

Sondern auch die ungarische Bevölkerung auf allerhöchster Stufen
muss. Die übermäßigen Sätze des Tarifs scheinen vorläufig nur
als Drohung gegenüber Oesterreich aufgestellt zu sein.

Auch der „Fester Lloyd“ ist der Meinung, daß die veröffent-
lichten Positionen des Tarifes den Zollkrieg bedeuten und die
Ausarbeitung des Tarifes lediglich deshalb erfolgt sei, damit Ungarn
im Falle des Scheiterns der Ausgleichaktion und nach Ablauf des
geltenden Gesetzes nicht ohne jeden Behelf bleibe. Kein vernünftiger
Mensch in Ungarn würde den wirtschaftlichen Kampf und wolle zu einem
solchen herausfordern. Selbst im Falle der Trennung werde nur an eine
Separation gedacht, bei welcher sich die beiden Staaten ganz
besondere Begünstigungen mit Ausschluß des
weiteren Auslands gewähren. Für diese Eventualität
haben selbst die extremsten Anhänger der Trennung stets besondere
Begünstigungen und Erleichterungen für Oesterreich vorgeschrieben. Aber
den übrigen Auslands gegenüber, dem Ungarn entweder nichts zu
bieten habe oder so viel bieten möchte, daß die Grundpfeiler des
Tarifes zusammenbrechen, würde der organische Zusammenhang
dieses Tarifes einfach verloren gehen. Man weiß wahrhaftig nicht, was
man mit den kranken Agrarrollen beginnen soll. Hat der
Verfasser des Entwurfes an die Beziehungen Ungarns zum Orient
gedacht? Die Erhöhungen sind nicht genügend motiviert und nicht
nach einem bestimmten Systeme durchgeführt. Bei den Industrie-
rollen, namentlich den Textilrollen, gewährt man einen totalen
Mangel an Einheitlichkeit. Man darf wohl sagen, daß Ungarn
diesen Tarif in unveränderter Form nicht zu
ertragen vermöchte. Die Vertheuerung der
Konsumartikel wäre so bedeutend, daß alle Schichten der
Bevölkerung davon betroffen würden.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Die gegen Esterhazy wegen des Ueber-
falles auf Picquart eingeleitete Untersuchung wurde suspendirt,
bis die von dem militärischen Disziplinargericht zu fällende
Entscheidung getroffen sei.

Clemenceau erklärt in der „Aurore“, es könne kein Zweifel
obwalten, daß der von Cabaignac gütliche Brief, in welchem Drehfus
mit vollem Namen genannt wird, eine lächerliche Fälschung
sei; das Argument Cabaignac's, daß dieser Brief auf demselben
Papier und mit demselben blauen Stifte geschrieben sei, erhebe
geradezu kindlich. Kechnisch äußert sich Jaurès in der „Petite
République“: Schon der unglaublich schlechte Stil zeige, daß eine
Fälschung vorliege, welche an Plumpheit die bekannten Korton-
Fälschungen überbiete.

Die Drehfus-feindlichen Blätter verlangen die strengsten
Maßregeln gegen die Führer der Drehfus-Partei, welche sichtlich
entschlossen seien, die Kampagne fortzusetzen.

Paris, 9. Juli. In dem Verleumdungsprozeß der Schreib-
sachverständigen gegen Emile Zola und den Heraus-
geber der „Aurore“ verhandelte heute das Justizpolizeigericht das
Urtheil. Zola wurde zu 2000 Francs Geldstrafe und 15 Tagen
Befängnis unter Anwendung des Gesetzes über den Strafausschub
verurtheilt. Ferner wurden Zola und der Herausgeber der „Aurore“
solidarisch zur Bekanntgabe des Urtheils in zehn Zeitungen und zur
Zahlung von 5000 Francs Schadenersatz an jeden der drei Schreib-
sachverständigen verurtheilt.

England.

London, 7. Juli. (Fig. Ver.) Ein „Stück Finanz“ und
Preßkorruption. Erpressung oder Bestechung? Das ist das
artige Thema einer Polemik, die sich zwischen dem verachteten Geld-
mann Hooley und seinen Freunden einerseits und den Redaktionen
verschiedener Zeitungen andererseits entsponnen hat. Als Herr Hooley
sich genöthigt sah, seine Zahlungen einzustellen, hatte er nichts
Eiligeres zu thun, als der Welt durch Reporter kundzugeben,
daß er das Opfer unerhörter Erpressungen von Seiten
der Hünen des Geldmarktes und korrupter Redaktionen
sei. „Namen nennen“, schrie es darauf im Chorus
aus einer Anzahl Redaktionen, denn alle fühlten sich verächtigt.
Aber Herr Hooley erklärte, er werde erst mit Namen herausbrüllen,
wenn es zur Abrechnung vor dem Konkursverwalter gekommen sei.
Nur soviel ließ er verlautbaren, daß eines der angesehenen Londoner
Abendblätter und eine der vornehmeren Wochenblätter zu den
Blutbäpfern gehören. Welche Abendzeitung er meine, ist jetzt
heraus; es ist die „Wall Wall Gazette“ des Herrn Astor.
Natürlich hat Herr Astor nicht selbst Geld genommen,
der mehrere Millionen Pfund schwerer Amerikaner hat das nicht
nötig, und auch Sir Douglas Strait, der derzeitige Chefredakteur
des Blattes, scheint reine Hände zu haben. Der Sünder soll der
mittlerweile verstorbenen Unter-Redakteur, der den Vörsenbeil des
Blattes redigirte, gewesen sein. Und nun dessen Name genannt ist,
dreht die „Wall Wall Gazette“ den Spieß um und sagt Herrn
Hooley an, ihren Redakteur bestochen zu haben, nicht Erpressung,
sondern schamlose Bestechung liege vor, und nicht Herr Hooley, sondern
die Presse habe ein Recht, sich zu beschweren. Eine ganze Reihe
von Zeitungen sekundiren dem konservativen Blatt, darunter wohl
so manche, die selbst von Herrn Hooley's Verführerkünsten zu er-
zählen wüßten. Dieser aber erklärte die Anklage der „Wall Wall
Gazette“ für geschichtliche Erfindung um einen Korn Wahrheit gewoben.

Das Publikum geht nicht sehr irre, wenn es beiden Theilen
glaubt. Diese großen — und in ihrer Art auch die kleinen —
Gründer sind gewöhnlich gleichzeitig Urheber und Opfer der mit dem
Finanzwesen fast unzerrenlich verbundenen Korruption. Der
Gründer braucht Leute, die seine Gründungen dem Publikum
empfehlen, und wenn er nicht genug Organe findet, die es von selbst
auf seinen Prospekt hin thun, so laßt er sie sich — er bezahlt ihnen
die Mühe, seinen Prospekt zu studieren.“ Wo aber was ist, sanmeln
sich die Geier, und neben der großen Presse, die auf derartige Emolu-
mente entweder garnicht oder nur als Nebeneinnahme angewiesen
ist, giebt es überall eine Anzahl kleiner Blätter, die fast ausschließ-
lich von ihnen leben und bei denen es heißt: bist du nicht willig,
so brauch' ich Gewalt. Nirgends ist deren Zahl größer als hier,
wo London an solchen Winkeltälern hat, ist unglücklich. Es
haben nun verschiedene Blätter schon sagen, wenn Herrn Hooley's
Gründungen solide waren, brauchte er die Attaden dieser Blätter
nicht zu fürchten. Das geht nur, solange der Markt willig ist. So-
bald er spröde wird, ist ein Gründer mit soviel Kompagnien an der
Hand wie Herr Hooley dem Gevörm unrettbar verfallen. Denn keine
Personenklasse ist so leicht zu beeinflussen wie die kleinen Anlage-
sucher. Halbe Gläubiger, lassen sie sich ebenso leicht aufreden,
wie einfaches. Und da nach dem hiesigen Gesetz jeder auf dem
Registerram die Liste der Aktionäre der verschiedenen Kompagnien
einsehen kann, ist es für den Redakteur des „Vörsenwächters“, „Ka-
pitalienhüters“ und wie die Wische sich sonst noch nennen, ein un-
geheuer leichtes, das betreffende Publikum gegen die Gründungen
eines „schwerhörigen“ Finanziers zu bearbeiten. Kein Zweifel, daß
Hooley hier mit Zug und Recht von Erpressung spricht und
sie vielleicht auch beweisen kann. Den größeren Blättern
gegenüber wird es schon schwieriger sein, denn diese haben
so plumpe Mittel nicht nötig. Aber daß in einer ganzen Anzahl
von Redaktionen Leute sitzen, die nicht besser sondern vielleicht noch
schlechter sind als jene kleinen Wüthlinge, das ist ebenso sicher. So
wenig Sympathie man mit dem Gläubiger Hooley haben kann,
die Presse hat kein Recht, tugendhaft über ihn herzufallen. Die sich
nicht von ihm haben bestochen lassen, haben herzlich wenig oder gar
nichts gethan, den besagten großen und kleinen Wüthlingen das Sand-
werk zu legen.

Welches aber ist das angesehene Wochenblatt, von dem Herr
Hooley gesprochen? Noch ist sein Name nicht bekannt, und so will
ich auch meine Vermuthungen unterdrücken. Erwähnt sei nur, daß
sowohl dem „Truth“ des radikalen Herrn Labouchère wie den kon-
servativen „Saturday Review“ wiederholt vorgeworfen wurde, in
ihrem Finanztheil schwer gegen die Gebote anständiger Gehahrung
verstoßen zu haben, und daß sie diese Vorwürfe ohne Klage über sich
ergehen ließen.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juli. In einem Rundschreiben, welches die
Pforte an die türkischen Vertreter in London, Paris, Petersburg und

Rom richtete, protestirt sie gegen das Projekt einer
provisorischen Regierung auf Kreia, betont die Un-
gesetzlichkeit der freireichlichen Nationalversammlung und ladet behufs
Lösung der Frage zu Beratungen mit der Pforte ein.

Die französische Botschaft drang infolge neuer In-
struktionen aus Paris abermals bei der Pforte darauf, daß die
Frage der Reklamationen französischer Staatsangehöriger in betref-
fer während der armenischen Unruhen erlittenen Verluste geregelt
werde. Wenn die Sache nicht bis zum 9. d. M. geordnet sei, werde
die französische Regierung die notwendigen Maßnahmen treffen.
Die italienische Regierung hat bereits Schritte in Paris gethan, um
sich an den Vorgehen Frankreichs zu beteiligen.

Asien.

Vom Aufstand in Süd-China. Aus Hongkong wird vom
8. Juli telegraphirt: Das Kanonenboot „Tweed“ ist heute Mittag
nach Wutschau abgegangen. Es wird berichtet, daß der Aufstand
sich nach Kwangsi ausbreitet. Jungtschin und Keiluhien sind ge-
fallen und Swachau, Buchnen und Wutschau sind jetzt bedroht.

Partei-Nachrichten.

Dr. Pantkurt 7. Die englische Sozialdemokratie hat einen
schweren Verlust erlitten durch den Tod Dr. Pantkurt's in Man-
chester, eines Mitgliedes der „Unabhängigen Arbeiter-Partei“ und
eines der fähigsten und eifrigsten Propagandisten der Sozial-
demokratie in England. Dr. Pantkurt, der sich der Laufbahn
eines Rechtsanwalts gewidmet hatte, trat schon im Jahre
1883, wo er in Manchester als „unabhängig“ radikaler Kandidat sich
um einen Parlamentsstuhl bewarb, auf die politische Bühne und ent-
wickelte sich sehr bald zu einem überzeugten Sozialisten. Seit Mitte
der 80er Jahre für den Sozialismus thätig, hat er, unterstützt von
seiner Gattin, die an Begeisterung und Talent ihm gleich ist, un-
ermüdlich für unsere Sache gewirkt — als Redner, als Schriftsteller
und als Rechtsanwalt.

Am letzten Internationalen Arbeiterkongreß (in London) nahm
er, nebst seiner Frau, als Delegirter theil. Der Verlust einer solchen
Kraft ist für die Partei um so schmerzlicher, weil Pantkurt in der
Blüthe der Kraft und in einem Lebensalter weggerafft ward, wo
ihm noch reiches Leben der Thätigkeit für die Partei beschieden schien.
Ehre seinem Andenken!

Ueber die Anknüpfung der Wahlnachrichten aus Deutschland
in Amerika schreibt unser New-Yorker Korrespondent

unterm 23. Juni: Die ersten Kabelnachrichten über die
Wahlen in Deutschland waren so ungenau und schwankend,
wie nie zuvor, und dies ließ annehmen, daß wir sehr
„unangenehme“ Fortschritte gemacht hätten. Hätten wir, wie
dies die hiesige deutsch-kapitalistische Presse bei jeder passenden
Gelegenheit ihren Lesern aufsticht, schon bei den vorigen Wahlen
unseren „letzten Mann“ ins Feld geschickt gehabt und wären also
diesmal nicht in „vermehrter und verbesserter Auflage“ erschienen,
so würde das Kabel weniger „zurückhaltend“ gewesen sein. Immer-
hin setzte es 27 Siege und 67 Stimmwahlen auf unser Konto; nach
und nach läpperte sich's aber immer mehr zusammen, so daß wir
heute unterrichtet sind, in 83 Wahlkreisen gesiegt zu haben und in
97 in die Stichwahl zu kommen, sowie über zwei Millionen Stimmen
erhalten zu haben. Und dies, obwohl im allgemeinen die Wahl-
betheiligung als eine unerwartet schwache gemeldet ward. Wir
können also aus vollen Herzen gratuliren! Und es sind heute
nicht, wie früher, fast ausschließlich deutsche Genossen,
welche das Wahlergebnis mit freudiger Genugthuung begrüßen.
Hat doch gerade in den letzten fünf Jahren unsere Partei ihren Zu-
wachs vorwiegend aus den Reihen der anglo-amerikanischen Arbeiter
erhalten, so daß angenommen werden kann, daß sie in den
320 Parteisektionen, die sich heute in 88 Staaten der Union be-
finden, das Hauptkontingent bilden. Es sind dies „fatielleste“
Genossen, welche nicht von der Rinderkrankheit des Debs'schen „echt
amerikanischen Sozialismus“ angesteckt worden sind und von denen
kein Rückfall zu befürchten ist!

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Die Magdeburger Genossen Müller, Bethge und
Barbaum, welche angeklagt waren, durch Abdruck des Gedichtes
„Pfingsten im Wahlsjahre 1898“ großen Unfug verübt zu haben, sind
vom dortigen Schöffengericht freigesprochen worden. Der Amts-
anwalt hatte drei Wochen Haft beantragt.

Dem sächsischen Juwel. In Oberlungwitz fand am
12. Juni eine Volksversammlung statt, in der Genosse Auer referirte.
Im Anschluß an das Referat wollte der Vorsitzende eine ihm über-
gebene Resolution zur Verlesung bringen, doch verbot der über-
wachende Beamte das weitere Verlesen derselben und auch jede
Abstimmung hierüber. Als hierauf von dem Vorsitzenden
gefragt wurde, nachdem das weitere Verlesen verboten,
ebenso im voraus jede Abstimmung hierüber, so konnte
wohl trotzdem angenommen werden, daß alle Anwesenden dieser
Resolution im Geiste die Zustimmung voll und ganz ertheilen
würden, verließ die Versammlung der Auflosung. Dagegen wurde
Beschwerde bei der Amtshauptmannschaft erhoben, die aber ab-
gewiesen wurde. Die Resolution habe die Arbeiterbevölkerung
mittels entstellter Thatfachen gegen die anderen Klassen aufzureizen
sollen, das habe der Beamte nicht dulden dürfen. — Der Beschwerde-
führer wird sich nun an die nächste Instanz wenden.

Der Redakteur J. o. s. vom „Böhmischen Volksblatt“ war
vom Schöffengericht wegen Verleumdung eines Schul-
direktors zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Dies Urtheil ist
nun auch vom Oberlandesgericht zu Jena bestätigt worden.

Die Ehrung der Märzgefallenen

hat gestern das Oberverwaltungs-Gericht beschäftigt. Die Abweisung
der Klage der Stadtverordneten-Versammlung auf Aufhebung der
im Auftrage des Oberpräsidenten durch den Oberbürgermeister er-
folgten Veranstaltung des Stadtverordneten-Beschlusses wird im
Lager der Reaktion ungeheuren Jubel hervorzusetzen. Der Staat
ist wieder einmal gerettet und der den Gräbern der
Märzgefallenen zugedachte Erinnerungskranz hat sich zu einem
Vorbeerkranz für Herrn Ribbach gewandelt. Wir geben nachstehend
den Bericht über die Verhandlung, aus dem hervorgeht, daß es sich
nach Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts bei der Ehrung der März-
gefallenen weder um die Wahrung eines lokalen noch eines sittlichen
Interesses der Gemeinde, sondern um eine allgemeine politische Kund-
gebung gehandelt habe. Vor fünfzig Jahren dachte man anders über die
zur Ehrung der Märzgefallenen vorgenommenen Handlungen. Nicht
nur das Bürgerthum fand ein „sittliches Interesse der Gemeinde“
bei dem feierlichen Leichenbegängniß der für Freiheit und Recht in
den Tod gegangenen Helden — der Offizier- und Richter-
stand sowohl als die Geistlichkeit theilnahmen an der
Ehrung, und auch König Friedrich Wilhelm IV.
versagte sich nicht die Ehrung der Märzgefallenen, indem er ent-
schloß, das Haupt des Zug des Todes mit einem stummen Grube be-
gleitete. Daß es der Vertretung der Bürgerchaft Berlins
verweigert werden konnte, das Andenken ihrer in dem ehren-
vollsten aller Kämpfe — für Volksrechte — gefallenen Brüder
durch Aufschmückung der Gräber zu ehren, zeigt aufs neue,
wie herrlich weit wir es in Preußen-Deutschland gebracht haben.
Denkmäler für Fürsten dürfen die Gemeinden stiften — das ist keine
politische Kundgebung — eine Ehrung für Volkshelden wird verboten
— hierfür liegt kein „sittliches Interesse“ der Gemeinde vor.
Diese Thatfache muß, wenn es besser werden soll, sich mit
euchern Schrift einzeichnen in die Köpfe und Herzen des Volkes —
dann wird jener angeforderte Stadtverordneten-Beschluß durch die
Beauftragung des Oberpräsidenten und die Entscheidung des Ober-
Verwaltungsgerichts erst die rechte Weihe erhalten.

Bekanntlich hatte die Berliner Stadtverordneten-Versammlung
am 17. März beschlossen, die im Kampfe für die Freiheit im Jahre
1848 gefallenen Berliner Bürger durch Niederlegung eines Kranzes
auf dem Friedhof im Friedrichshain zu ehren. Der Oberbürger-
meister beanstandete alsbald auf Anordnung des Oberpräsidenten
den Beschluß, weil er über die Befugnisse der Stadtverordneten, die
Gemeinde-Angelegenheiten zu betreffen, hinausgehe
(§ 35 der Städte-Ordnung). Der Oberpräsident war sogar so
weit gegangen, von einer politischen Demonstration zur
Verherrlichung der Revolution zu sprechen. Die Stadtverord-
neten-Versammlung folgt dann jene Beauftragungs-Befugnis-
mit der Klage an. Die Angelegenheit kam gestern vor dem zweiten
Senat des Ober-Verwaltungsgerichts zur Verhandlung. Als Ver-
treter der Stadtverordneten-Versammlung war Rechtsanwalt Hugo
Sachs erschienen, während der angeklagte Magistrat, wie voraus-
gesehen war, sich nicht vertreten ließ. Der Minister hatte den Ober-
präsidenten v. Bethmann-Hollweg als Kommissar zur Verhandlung ge-
sandt. Der Referent des Gerichts trug nicht nur den eigentlichen kurzen
Thatbestand vor, sondern ging in seinem Referat ausführlich auch
auf die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung ein, die
die Denkmalsfrage betrafen. Besonders hervorgehoben
wurden die Ausführungen des Stadtv. Singer, so die,
daß die sozialdemokratische Fraktion keinen Zweifel
darüber lassen wolle, daß sie für die Errichtung eines
Denkmals einzig und allein stimmen werde, um den großen
Tagen der Revolution ihr Andenken zu weihen. Es erhielt darauf
Rechtsanwalt Sachs das Wort, die Klage zu begründen.
Er verwies zunächst darauf, daß der Magistrat in seiner
Klage-Beantwortung ausdrücklich nur die Gründe des
Oberpräsidenten anführe. Hieraus gehe hervor, daß Magistrat
und Stadtverordneten-Versammlung einig seien. Weiter
führte Redner aus, nach einem Erkenntnis des Ober-
Verwaltungsgerichts habe die Stadtverordneten-Versammlung die
sittlichen und wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde zu pflegen.
Die Niederlegung eines Kranzes am Grabe der Berliner März-
gefallenen durch eine Abordnung der Stadtverordneten sei nun nichts
als ein Ausdruck der Pietät und Dankbarkeit und als solcher
die Erfüllung einer sittlichen Pflicht. Die Ausführungen einzelner
Redner in der Stadtverordneten-Versammlung seien gar nicht heran-
zuziehen, im übrigen könnten ihnen diejenigen Reden entgegengehalten
werden, die gelegentlich Bewilligung von Beihilfen zur Jentenaar-
feier gehalten worden seien. Dieselben Stadtverordneten, denen
man die Niederlegung des Kranzes verbiete, hätten 160 000 M.
aus allgemeinen Mitteln für die Hundertjahr-Feier hergegeben.
Die Behauptung, sie hätten diesmal die Revolution verherrlichen
wollen, solle also in sich zusammenfallen. Und sei die Jentenaar-
feier und seien andere Jubiläen und Feierlichkeiten, woran
die Gemeinde hervorragend Antheil nahm, nicht poli-
tische Akte gewesen? Da sei man nicht gegen
die Stadtverordneten-Versammlung eingeschritten. Der Oberpräsident
meine, er habe nichts gegen Ehrungen bedeutender Männer, die auf
dem Boden des Bestehenden ständen. Solch Meinen mit zweierlei
Maß sei unzulässig. Rechtsanwalt Sachs wies schließend dokumentarisch
nach, daß die Todtenfeier am 22. März 1848 nicht von einer politischen
Partei, sondern vom ganzen Volke begangen worden sei. Die
Feier habe sich zu einem Akte edelster Veredlung gestaltet. Das
Volk in allen seinen Schichten habe damals die Märzgefallenen nicht
als Reuter, sondern als Märtyrer angesehen und geehrt.
Jetzt nach 50 Jahren habe sich nur die Stadt durch ein bescheldenes
Zeichen dem Danke jener Generation anschließen wollen.
Dieser Akt von Pietät und Dankbarkeit, die jedem edlen Vollen ge-
bühren, sei die Erfüllung einer sittlichen Pflicht im
eminentesten Sinne. Seine Beanstandung müsse deshalb auf-
gehoben werden.

Herr v. Bethmann-Hollweg legte hierauf den Stand-
punkt der Regierung dar. Die Niederlegung eines Kranzes an
einem Grabmale enthalte oft neben dem Ausdruck der Pietät eine
Ehrung. Eine Ehrung sei auch hier beabsichtigt worden, und zwar
könne nicht angenommen werden, daß die einzelnen Personen geehrt
werden sollten, die auf dem Friedhof liegen. Vielmehr hätten hier
die Vorgänge des 18. März geehrt werden sollen, also auf-
rührerische Kämpfe. Damit hätte aber die Stadtverordneten-
Versammlung ihre Befugnisse überschritten, denn das habe mit Ge-
meindeangelegenheiten im Sinne der Städteordnung nichts mehr zu
thun.

Der Präsident verweigerte es dem Rechtsanwalt Sachs,
auf die Ausführungen des Regierungsvertreters kritisch ein-
zugehen. Der Herr sei nicht Partei, nur thatsächliches dürfe Herr
Sachs noch ausführen. Rechtsanwalt Sachs verzichtete hierauf.

Das Gericht wies die Klage als unbegründet ab. Der
Begriff der Gemeinde-Angelegenheit sei allerdings nicht zu
eng zu fassen. Dazu gehöre die Pflege der sittlichen
und wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde-Angehörigen im
allgemeinen, soweit nicht Spezialgesetze Ausnahmen zulassen.
Was die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen zur
Förderung jener Interessen vermöge, soweit es nicht verjagt sei;
könnten Gemeinde-Angelegenheiten sein. Immer aber sei voraus-
zusetzen, daß sich die Gemeinde oder ihre Organe auf die Inter-
essen der örtlichen Gemeinschaft beschränken.
Danach falle aber der fragliche Beschluß der Stadtverordneten nicht in
den Rahmen der Gemeinde-Angelegenheiten. Die
Ehrung bedeutender Persönlichkeiten und die Aufschmückung von Grab-
mälern im Bezirk der Stadt könne als lokale Angelegenheit aufgefaßt
werden. Andererseits könne leicht solcher Kundgebung der
Stempel allgemein politischer Tendenz anhaften und zwar so
sehr, daß die Kundgebung als eine allgemeine politische
Kundgebung angesehen werden könne. Das sei hier der
Fall. Die Vorgänge bei der Verathung des Antrages, sowie die
Vorgänge bei den Verhandlungen über den Antrag, ein Denkmal zu
errichten, ließen keinen Zweifel darüber. Es sei verwiesen auf die
Resolution vom 10. Februar 1898, worin es heiße, daß die Ver-
sammlung in der Ehrung der Märzgefallenen das Anerkenntnis der
historischen Thatfachen erkläre, die mit der Entwicklung des kon-
stitutionellen Lebens verknüpft seien. Hier wie in der Klage werde
die Verfassung hervorgehoben. Daraus gehe hervor, daß für
den Beschluß allgemeine politische Gesichtspunkte maß-
gebend gewesen seien, die für jede andere preukische
Stadt von der gleichen Bedeutung wären, wie für Berlin.
Auch sei die Annahme des Oberpräsidenten gerechtfertigt, daß die
Revolution hätte verherrlicht werden sollen. Es habe sich um die
50jährige Gedenkfeyer einer Revolution gehandelt. Die Ausführungen
des Stadtverordneten-Vorsichters Langenhans ließen das er-
kennen, und Singer als Vertreter der Majorität der Stadtverord-
neten-Versammlung habe das wiederholt betont.

Gewerkchaftliches.

Deutsches Reich.

Die Zielumkehr der Firma H. Schrap in Rostock (27 Mann)
haben wegen Lohn Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zug ist
fernhaltend.

In Magdeburg arbeiten nun im ganzen 350 Banarbeiter zu
den neuen Bedingungen. In der bisher als geregelt geltenden
Firma ist nun noch die Maschinenfabrik von Grunow getreten.
Der Unternehmer, der dort die Banarbeiter ausfuhrte, weigerte sich,
die Forderungen der Streikenden anzuerkennen. Darauf übernahm
die Firma die Arbeit in eigene Regie und bewilligte. In bürger-
lichen Blättern werden Stimmen laut, welche den Wunsch ausdrücken,
daß die Stabileitung Einigungsversuche mache. Die Arbeiter erklären
sich, wie immer, zu Verhandlungen bereit. — In den Räumen des
Streikbureaus wurde am Donnerstag Nachmittag abermals gehaus-
sucht. Einige hundert Flugblätter in italienischer Sprache wurden
beschlagnahmt. Der Vertrauensmann der Maurer, Karl Schöck,
wurde verhaftet.

Vom Hamburger Bäckerstreik ist viel neues nicht zu be-
richten. Am Donnerstag haben wiederum drei große Volksversammlun-
gen stattgefunden, die sich mit dem Ausstand beschäftigten; durch
Zellerammlung wurden dabei für die Streikenden aufgebracht 283,40 M.

Dem praktischen Arzt, der sich, wie wir gestern mittheilten, für die Forderungen der Arbeiter ausgesprochen hat, antwortet im „Freundenblatt“ der Obermeister der Bäckerei Blindmann. Dabei verweist er sich zu der Behauptung, die Löhne seien im Bäckergewerbe in den letzten 30 Jahren um 100 pCt. gestiegen, die Arbeitszeit um 50 pCt. herabgesetzt worden. In treffender Weise antwortet das „Hamb. Echo“ hierauf: Bekanntlich schreibt die Bundesrats-Verordnung eine Maximal-Arbeitszeit für die Bäckergesellen von zwölf Stunden täglich vor. Die Bäder-Zunngsmassnahmen haben nun durch den Mund des Herrn Blindmann wiederholt verkündet lassen, daß sie bei einer solchen Arbeitszeit nicht existiren können und das Gesetz fortgesetzt übertreten müßten, was sie auch gethan haben, indem sie entgegen dem Gesetz 13, 14, 15, 16 Stunden und darüber hinaus arbeiten ließen. Man kann also behaupten, daß die Arbeitszeit der Bäckergesellen zur Zeit mindestens 12 Stunden, häufig aber 13—16 Stunden beträgt. Und nun behauptet Herr Blindmann, die Arbeitszeit der Bäckergesellen sei in den letzten 30 Jahren „um mindestens 50 pCt. ermäßigt worden“. Danach müßte die Arbeitszeit vor der Doprozentigen Ermäßigung doppelt so groß gewesen sein, wie jetzt, die Bäckergesellen müßten also nach Herrn Blindmann mindestens vierundzwanzig Stunden täglich, häufig aber 26—32 Stunden gearbeitet haben! — Leuchtet Herrn Blindmann der ganze Witz seiner „Statistik“ nun vielleicht ein?!

Hier in Berlin wird am Dienstag, nachm. 3/4 Uhr in Kellers Festsaal eine Bäckereiarbeiter-Versammlung stattfinden, in welcher der Vorsitzende des Verbandes der Bäder Herr Allmann über den Ausstand sprechen wird.

Die Schwestern Strafen denjenigen etc. Die Rheinisch-Westfäl. Arbeiter-Zeitung ist in der Lage, folgendes Schriftstück zu veröffentlichen: „Dortmund, den 28. April 1898.“

Herrn C. Schirn, Eichel b. Wanne!
Mit heutigen nehmen wir Veranlassung, Sie zu bitten, dem bei Ihnen beschäftigten S. F., der zu den hiesigen Streikenden gehört, doch gütigst wieder entlassen zu wollen. In Elberfeld, Düsseldorf, Bochum, Werden, wo auch Streikende beschäftigt wurden, sind solche sofort entlassen worden und nach hier wieder zurückgekehrt.

Indem wir Ihnen noch eine Liste der in den Streik getretenen Gesellen beifügen, möchten wir Sie ersuchen, unserem Wunsch nachkommen zu wollen und begründen Sie

Gochachten
Die vereinigten Brauereien und Küfermeister
H. Gärtner.

Und das schreit über den Terrorismus der Arbeiter!
Die Zimmerer Dresdens beschloßen am 7. Juli in einer von ca. 1200 Mann besuchten Versammlung, die am 28. Juni gestellten Forderungen: 48 Pf. Stundenlohn u. s. w. zur unbedingten Durchführung zu bringen, widrigenfalls die Arbeit Sonnabend, den 9. Juli sofort niederzuliegen ist. Zugang von Zimmerern nach Dresden ist daher bis auf weiteres abzuhalten.

Alle Anfragen, Mittheilungen u. s. w. sind zu richten an P. Gubisch, Dreßgasse 8, part.

Zu Greiz streiken seit dem 11. Juni die Maurer. Die Unternehmer arbeiten mit Hochdruck, um fremde Hilfskräfte heranzuziehen. Zu diesem Zwecke entsandten sie einen Herrn Richter, der früher bei der Leipziger Baupolizei angestellt war, aber schließlich von dort gegangen wurde, als Agent nach Schlesien, Böhmen und Ungarn. Es gelang diesem Herrn auch, indem er den Mauren hohe Löhne, 30—40 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit, versprach, etwa 40 Mann nach Greiz zu locken. Diese zeigen aber nicht geringe Lust, nachdem sie den wahren Sachverhalt kennen gelernt haben, die Stadt wieder zu verlassen. Die Streikenden selbst verhalten sich durchaus ruhig und warten die Entwicklung der Dinge ab. Sie ersuchen um Abhaltung des Zugangs.

Zum Münchener Schuhmachereistriek erhalten wir folgende Zuschrift der Streikkommission: Wie aus der Tagespresse sowie aus dem Fachorgan der Schuhmacher zur Genüge bekannt ist, streiken seit 4. Juni sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Regensheimischen Schuhfabrik in München. Alle Einigungsversuche der Lohnkommission, sowie des Herrn Fabrikinspektors scheiterten an der Hartnäckigkeit des Fabrikanten. Freitag, den 1. Juli, begab sich der Verbands-Vorsitzende Siebert-Rienberg mit der Kommission nochmals zu Regenstetter, um eine Einigung zu erzielen, welche dann auch dahingehend erzielt wurde, daß 21 Personen am Montag, den 3. Juli, die Arbeit aufnehmen können, weitere 20—25 eventuell auch 30 können nach 14 Tagen die Arbeit aufnehmen. Herr Regenstetter aber hielt sein Versprechen nicht und verließen daher am Mittwoch sämtliche 21 Personen die Arbeit ebenfalls wieder, weil sie nicht zum Verräther der anderen Kollegen werden wollten. Wir können jetzt auch mit Sicherheit behaupten, daß Regenstetter mit diesen Leuten, welche noch in der Fabrik sind, unmöglich fortarbeiten kann, weil die Arbeit größtentheils unbrauchbar ist und nur der vierte Theil von dem fertig wird, was die alten Arbeiter gemacht haben. Es sind jetzt noch 50 Personen am Streik betheilig, die übrigen sind abgereist oder anderweitig beschäftigt. Fahnenflüchtig wurden bloß 6 von 109 in dem fünfwochenlangen Kampfe. Wir richten deshalb an die Arbeiter allerorts das Ersuchen, uns in jeder Beziehung zur Seite zu stehen, wenn uns die Unterstützung reichlich zufließt, ist der Sieg unser, da sich in den 5 Wochen von den Schuhmachern Deutschlands sowie des Auslandes keiner als Streikbrecher finden ließ. Doch ist darauf zu achten, daß auch ferner der Zugang streng ferngehalten wird.

Anfragen und Sendungen sind zu richten an Georg Galkenmüller, München, Wintenergerstr. 120.

Die deutschen Bergarbeiter werden, wie uns aus Bergmannskreisen mitgeteilt wird, zu dem diesjährigen internationalen Bergarbeiter-Kongress in Wien keine Delegation entsenden. Der zweite Vorsitzende des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, Ludwig Schröder, wird nur als Gast den Verhandlungen beiwohnen. Dieses Vorgehen wird begründet mit den Anträgen der deutschen Delegierten auf den früheren Kongressen, die gegen die alljährliche Abhaltung derselben gestellt wurden und alle zwei Jahre tagende Kongresse für genügend hielten.

Ausland.
Die Vertreter der organisierten Unternehmer und Arbeiter des Gebietes der großen Bergarbeiter-Föderation hielten am 6. Juli eine gemeinschaftliche Konferenz in London ab. Ueber den Verlauf derselben schreibt unser Londoner Korrespondent:

„Es handelte sich um die von den Arbeitern erhobene Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung. Nach mehrstündiger Verhandlung einigte man sich über folgende Punkte, die nun einer Ratifizierung durch Urabstimmung der beteiligten Arbeiter unterliegen: 1. Vom 1. Oktober d. J. ab werden die Löhne um 2 1/2 pCt. des Tarifs von 1888 erhöht, so daß sie alsdann 32 1/2 pCt. über jenem Tarif stehen.“

2. Vom 1. Januar 1899 ab entscheidet über die weitere Bemessung der Löhne ein nach den Bedingungen des Friedensschlusses von 1893 (der „Koblenz-Vertrag“) zusammengesetztes Einigungsamt, das auf zwei Jahre hinaus in Funktion bleibt.“

3. Dieses Einigungsamt soll bei Abmessung der Löhne nicht unter den Satz von 30 pCt. über dem Tarif von 1888 und nicht über den Satz von 45 pCt. über jenem Tarif hinausgehen.“

Es wird angenommen, daß die Arbeiter dieser Abmachung zustimmen werden, obwohl ein Theil der nicht an der Konferenz beteiligten Delegierten der Gewerkschaft sich entschieden dagegen erklärt haben. Sie bleibt zwar vorläufig hinter der von ihnen verlangten Lohnerhöhung zurück, aber sie sichert ihnen bis 1901 den „Mindestlohn zum Leben“ („living wage“), der ihnen so sehr am Herzen liegt, und der mangels einer bestimmten Verpflichtung jeden Augenblick kompromittirt wäre, auch wenn zeitweilig die 10 pCt. Aufschlag durchgeleitet würden. Von diesem Gesichtspunkt aus hat man auch den Verzicht auf eine 45 pCt. Aufschlag auf den Tarif von 1888 übersteigende Lohnerhöhung zu verstehen. Gelegentliches Aufschwellen der Löhne ist kein ungemischter Segen, da ihm nur zu oft ebenso rascher Niedergang und ent-

sprechende Entmuthigung folgt. Dagegen ist die Festlegung der Mindestgrenze von großer Wichtigkeit; sie verhindert das Herabdrücken durch rüthlose Unterbietung beim Abschluß von Lieferungsverträgen und gewöhnt überhaupt die Geschäftswelt immer mehr daran, jenen „Mindestlohn“ als unabänderliche Thatsache zu betrachten, sozusagen als „Naturbedingung“ der Produktion. Inzwischen kam die Gewerkschaft, deren Mittel in der letzten Zeit durch allenthalben lokale Ausstände sehr in Anspruch genommen wurden, ihre ganze Energie auf ihre innere Kräftigung zu verwenden.

Der oben erwähnte Einigungsvertrag von 1893 bestimmt, daß das Einigungsamt aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer bestehen soll, die sich gemeinsam über einen unparteiischen, ihrer Industrie nicht angehörigen Vorsitzenden verständigen oder, falls sie sich darüber nicht einigen können, dem Sprecher des Hauses der Gemeinen die Ernennung eines solchen überlassen sollen.

Das Gebiet der Bergarbeiter-Föderation umfaßt alle Kohlenfelder von England und Wales mit Ausnahme von Durham, Northumberland und Süd-Wales.

Auf die Gestaltung der Dinge im letzteren Gebiet dürfte das Zustandekommen des Vertrages von ziemlichem Einfluß sein. Auf der einen Seite kann die Bergarbeiter-Föderation, wenn für sie selbst die Gefahr eines allgemeinen Lohnkampfes beseitigt ist, den Wollwäcker Arbeitern größere Unterstüßungen zuwenden, auf der anderen wird die bloße Thatsache seines Zustandekommens ein große moralische Wirkung auf die Wollwäcker ausüben. Denn, wie schon berichtet, ist der Kampf in Süd-Wales seines prinzipiellen Charakters nach ein Rivalitätsstreit zwischen der Politik der Bergarbeiter-Föderation mit ihrer Betonung des Mindestlohnes zum Leben, und dem Prinzip der Unterganglosen Regelung der Löhne nach den Marktpreisen (der bisherige Wandeltarif), der seit einem Vierteljahrhundert daselbst geherrscht hat.

Der Reichstags-Abgeordnete Oenoffe Jubel hat sich gestern vor dem Charlottenburger Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung der Charlottenburger Polizeibehörde und des Polizeilieutenants Heng zu verantworten. Der Anklage lag ein Aufruf zu Grunde, der sich am 1. Mai in der Wilhelmsdorferstraße bei der Vernehmung des Parteigenossen Bartels abspielte. Viele Teilnehmer an dem Leichenbegängniß hatten Kränze mit rothen Schleifen mitgebracht. Polizeilieutenant Heng, der auch die polizeilichen Anordnungen bei dem Leichenzuge leitete, hatte die Anweisung erhalten, Kränze mit rothen Schleifen nicht zu dulden. Hieron machte er den Leuten, die solche Kränze brachten, schon ehe der Zug sich schloß, Mittheilung, auch dem Abgeordneten Jubel. Dieser verweigerte, die Schleife abzunehmen. Als Jubel dann den Kranz mit unverhüllter Schleife im Zuge trug, packte ihn der Lieutenant und nahm ihm den Kranz weg. Nun kam es zu gereizten Auseinandersetzungen. Jubel bezeichnete das Vorgehen des Lieutenants als eine Gefährdlichkeit. In diesem Ausdruck wurde die Beleidigung gefunden. Vor Gericht vertat Jubel die Ansicht, der Polizeilieutenant habe kein Recht gehabt, die Entfernung der rothen Schleife zu fordern und der Ausdruck „Gefährdlichkeit“ sei gerechtfertigt gegenüber einem Vorgehen, durch das er thätlich beleidigt und das eine Leichenhändlung darstelle. Auch der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld vertat diesen Standpunkt. Der Gerichtshof hielt indessen eine öffentliche Beleidigung des Polizeilieutenants für vorliegend und verurtheilte Oenoffe Jubel zu 150 M. Geldstrafe. In der Begründung des Urtheils bemerkte der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Friedmann, u. A., daß durch die rothen Schleifen die Politik in eine Kreuzversammlung hineingetragen werde (?!), in die sie nicht gehöre. Dieses demonstrative Vorgehen wirkte störend.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie unterdrückenden Deutschen aufzutreten. Der „Rattibor Anzeiger“ verfaß den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Koraszewski mit der Epigmarie „Ein großpolnischer Heger“. Koraszewski verklagte den verantwortlichen Redakteur des „R. A.“, Peterknecht, wegen öffentlicher Beleidigung und Peterknecht wurde vom Rattiborer Schöffengericht verurtheilt, allerdings nur zu 10 M. Strafe. Doch Peterknecht legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung machte er geltend, daß die von ihm gewählte Epigmarie „ein großpolnischer Heger“ ebenso zu beurtheilen sei, wie etwa ein Kaiserlichmünzer, ein Brandstifter, wenn es sich um Polnischmünzerei oder Brandstiftung handelte. Das Gericht trat seiner Auffassung bei und sprach ihn frei. Der Deutscher „Katois“ fragt, was man zu einem solchen Urtheil sagen soll? Vielleicht stellt die Zentrumsparthei im Reichstage gelegentlich eine ähnliche Frage.

Gerichts-Beitrag.

Der Reichstags-Abgeordnete Oenoffe Jubel hat sich gestern vor dem Charlottenburger Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung der Charlottenburger Polizeibehörde und des Polizeilieutenants Heng zu verantworten. Der Anklage lag ein Aufruf zu Grunde, der sich am 1. Mai in der Wilhelmsdorferstraße bei der Vernehmung des Parteigenossen Bartels abspielte. Viele Teilnehmer an dem Leichenbegängniß hatten Kränze mit rothen Schleifen mitgebracht. Polizeilieutenant Heng, der auch die polizeilichen Anordnungen bei dem Leichenzuge leitete, hatte die Anweisung erhalten, Kränze mit rothen Schleifen nicht zu dulden. Hieron machte er den Leuten, die solche Kränze brachten, schon ehe der Zug sich schloß, Mittheilung, auch dem Abgeordneten Jubel. Dieser verweigerte, die Schleife abzunehmen. Als Jubel dann den Kranz mit unverhüllter Schleife im Zuge trug, packte ihn der Lieutenant und nahm ihm den Kranz weg. Nun kam es zu gereizten Auseinandersetzungen. Jubel bezeichnete das Vorgehen des Lieutenants als eine Gefährdlichkeit. In diesem Ausdruck wurde die Beleidigung gefunden. Vor Gericht vertat Jubel die Ansicht, der Polizeilieutenant habe kein Recht gehabt, die Entfernung der rothen Schleife zu fordern und der Ausdruck „Gefährdlichkeit“ sei gerechtfertigt gegenüber einem Vorgehen, durch das er thätlich beleidigt und das eine Leichenhändlung darstelle. Auch der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld vertat diesen Standpunkt. Der Gerichtshof hielt indessen eine öffentliche Beleidigung des Polizeilieutenants für vorliegend und verurtheilte Oenoffe Jubel zu 150 M. Geldstrafe. In der Begründung des Urtheils bemerkte der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Friedmann, u. A., daß durch die rothen Schleifen die Politik in eine Kreuzversammlung hineingetragen werde (?!), in die sie nicht gehöre. Dieses demonstrative Vorgehen wirkte störend.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie unterdrückenden Deutschen aufzutreten. Der „Rattibor Anzeiger“ verfaß den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Koraszewski mit der Epigmarie „Ein großpolnischer Heger“. Koraszewski verklagte den verantwortlichen Redakteur des „R. A.“, Peterknecht, wegen öffentlicher Beleidigung und Peterknecht wurde vom Rattiborer Schöffengericht verurtheilt, allerdings nur zu 10 M. Strafe. Doch Peterknecht legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung machte er geltend, daß die von ihm gewählte Epigmarie „ein großpolnischer Heger“ ebenso zu beurtheilen sei, wie etwa ein Kaiserlichmünzer, ein Brandstifter, wenn es sich um Polnischmünzerei oder Brandstiftung handelte. Das Gericht trat seiner Auffassung bei und sprach ihn frei. Der Deutscher „Katois“ fragt, was man zu einem solchen Urtheil sagen soll? Vielleicht stellt die Zentrumsparthei im Reichstage gelegentlich eine ähnliche Frage.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie unterdrückenden Deutschen aufzutreten. Der „Rattibor Anzeiger“ verfaß den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Koraszewski mit der Epigmarie „Ein großpolnischer Heger“. Koraszewski verklagte den verantwortlichen Redakteur des „R. A.“, Peterknecht, wegen öffentlicher Beleidigung und Peterknecht wurde vom Rattiborer Schöffengericht verurtheilt, allerdings nur zu 10 M. Strafe. Doch Peterknecht legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung machte er geltend, daß die von ihm gewählte Epigmarie „ein großpolnischer Heger“ ebenso zu beurtheilen sei, wie etwa ein Kaiserlichmünzer, ein Brandstifter, wenn es sich um Polnischmünzerei oder Brandstiftung handelte. Das Gericht trat seiner Auffassung bei und sprach ihn frei. Der Deutscher „Katois“ fragt, was man zu einem solchen Urtheil sagen soll? Vielleicht stellt die Zentrumsparthei im Reichstage gelegentlich eine ähnliche Frage.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie unterdrückenden Deutschen aufzutreten. Der „Rattibor Anzeiger“ verfaß den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Koraszewski mit der Epigmarie „Ein großpolnischer Heger“. Koraszewski verklagte den verantwortlichen Redakteur des „R. A.“, Peterknecht, wegen öffentlicher Beleidigung und Peterknecht wurde vom Rattiborer Schöffengericht verurtheilt, allerdings nur zu 10 M. Strafe. Doch Peterknecht legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung machte er geltend, daß die von ihm gewählte Epigmarie „ein großpolnischer Heger“ ebenso zu beurtheilen sei, wie etwa ein Kaiserlichmünzer, ein Brandstifter, wenn es sich um Polnischmünzerei oder Brandstiftung handelte. Das Gericht trat seiner Auffassung bei und sprach ihn frei. Der Deutscher „Katois“ fragt, was man zu einem solchen Urtheil sagen soll? Vielleicht stellt die Zentrumsparthei im Reichstage gelegentlich eine ähnliche Frage.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie unterdrückenden Deutschen aufzutreten. Der „Rattibor Anzeiger“ verfaß den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Koraszewski mit der Epigmarie „Ein großpolnischer Heger“. Koraszewski verklagte den verantwortlichen Redakteur des „R. A.“, Peterknecht, wegen öffentlicher Beleidigung und Peterknecht wurde vom Rattiborer Schöffengericht verurtheilt, allerdings nur zu 10 M. Strafe. Doch Peterknecht legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung machte er geltend, daß die von ihm gewählte Epigmarie „ein großpolnischer Heger“ ebenso zu beurtheilen sei, wie etwa ein Kaiserlichmünzer, ein Brandstifter, wenn es sich um Polnischmünzerei oder Brandstiftung handelte. Das Gericht trat seiner Auffassung bei und sprach ihn frei. Der Deutscher „Katois“ fragt, was man zu einem solchen Urtheil sagen soll? Vielleicht stellt die Zentrumsparthei im Reichstage gelegentlich eine ähnliche Frage.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie unterdrückenden Deutschen aufzutreten. Der „Rattibor Anzeiger“ verfaß den Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Koraszewski mit der Epigmarie „Ein großpolnischer Heger“. Koraszewski verklagte den verantwortlichen Redakteur des „R. A.“, Peterknecht, wegen öffentlicher Beleidigung und Peterknecht wurde vom Rattiborer Schöffengericht verurtheilt, allerdings nur zu 10 M. Strafe. Doch Peterknecht legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. In der Strafkammer-Verhandlung machte er geltend, daß die von ihm gewählte Epigmarie „ein großpolnischer Heger“ ebenso zu beurtheilen sei, wie etwa ein Kaiserlichmünzer, ein Brandstifter, wenn es sich um Polnischmünzerei oder Brandstiftung handelte. Das Gericht trat seiner Auffassung bei und sprach ihn frei. Der Deutscher „Katois“ fragt, was man zu einem solchen Urtheil sagen soll? Vielleicht stellt die Zentrumsparthei im Reichstage gelegentlich eine ähnliche Frage.

Uberglaube oder Verleumdung? Der Arbeiter Friedrich Gubmann war vom Schöffengericht wegen eines recht schändlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Die Arbeiter-Gesellschaft hatte am 1. April von der Armenkommission 20 M. Unterstützung erhalten und es war ihr gleichzeitig ein Betrag von 10 Mark für eine andere Almosenempfängerin, welche der Gesellschaft bekannt war, mitgegeben worden. Die Frau war besorgt, wo sie die für sie verhältnismäßig große Summe unterbringen sollte, da sie des Tags über auf Arbeit war. Sie verstaute das Geld in ihrem Bett und scharte ihren beiden Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren ein, einem etwaigen Besucher unter keinen Umständen das Versteck des Geldes zu verrathen. Am 2. April, dem folgenden Tage, stattete Grundmann in der Genshleschen Wohnung einen Besuch ab, wie er es häufig that. Am Nachmittag erschien er wiederum, diesmal mit einem großen alterthümlichen Buch unter dem Arm. Er wußte, daß die Kinder allein zu Hause waren. „Wollt Ihr mir sagen, wo Mutter das Geld versteckt hat?“ redete er die Kinder in drohendem Tone an. Die Kinder fürchteten sich, aber eingeengt der empfangenen Warnung schwiegen sie. „Nun gut, ich habe ein anderes Mittel, es zu erfahren“, erklärte der Angestellte. Er legte das große Buch auf den Tisch, knippte es auf und sagte: „Hier habe ich ein altes Buch, da steht alles drin, auch wo das Geld liegt. Nun poßt mal auf!“ Das jüngste der Kinder lief jetzt vor Angst nach der Küche, das größere hielt stand. „Petrus, Pontius und Pilatus!“ rief der Angestellte mit lauter Stimme und machte dabei allerlei sonderbare Bewegungen mit den Händen. Jetzt verlor auch das älteste Kind den Mut; es flüchtete ebenfalls nach der Küche. Der Angestellte verblieb längere Zeit allein im Zimmer, erst als die Kinder an dem Geräusch der zuschlagenden Thür gehört, daß er die Wohnung verlassen hatte, wagten sie sich aus der Küche hervor. Als Frau G. am Abend nach Hause kam, und durch die Kinder von demselben Besuch Kenntniß erhielt, eilte sie voll bangen Ahnung zu ihrem Schatz. Es fehlte ein Zwanzigmarkstück. Niemand außer Grundmann hatte die Wohnung betreten. Trotz der erdrückenden Belastungsmomente legte er sich vor dem Schöffengericht aufs Beugnen. Er forderte bei seiner Vertheidigung den ärztlichen Blodstimm zu tage. Durch Erbschaft sei er in den Besitz einer über 100 Jahre alten Bibel gelangt. Daraus könne er erfahren, was er nur wissen wolle. Wichtig sei es, daß er am 2. April in der G. 'schen Wohnung gewesen sei, um dort die alte Bibel zu Rathe zu ziehen, er habe sie aber nur zu Rathe gezogen, um zu erfahren, wie es seiner ansehnlich verheirateten Schwester gehe und das Buch habe ihm auch eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Denselben Instanz verurtheilte gestern der Angestellte der letzten Strafkammer des Landgerichts I aufzufassen. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, das merkwürdige Buch, welches die Ehefrau des Angeklagten des Aufrufs gewärtig auf dem Flur mit Würde und Wichtigkeit in einem Korbe behütete, in Augenschein zu nehmen. Der Angestellte habe zweifellos das Zwanzigmarkstück gestohlen und müsse die vier Wochen Gefängniß behalten.

Wie die Vertreter des Deutschtums im Osten arbeiten. Aus Rattibor wird uns berichtet: Ein Auffsehen erregendes Urtheil hat das hiesige Landgericht gefällt. Der Redakteur v. Koraszewski aus Oppeln war wegen Aufreizung zum Massenhaß verurtheilt worden, weil er in einem polnischen Volkskalender die polnische Bevölkerung dazu ermuntert haben sollte, gegen die sie

Lokales.

Zur Lokalliste. Um den von gewisser Seite infolge der Sperre über das Lokal von Rukowski (Rauchfangwerder) verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten, diene folgendes zur Aufklärung. Der Gastwirt Rukowski, welcher seit drei Jahren in der Lokalliste aufgeführt wird, verweigerte seinen Saal den Genossen von Adlershof zu einer von diesen geplanten Versammlung unter folgenden Umständen: Die Versammlung sollte am Montag, den 13. Juni, in seinem Lokal stattfinden; natürlich hatte der Wirth seine Zustimmung hierzu erteilt. Nur war von den organisierten Hausdienern Berlins das Lokal zum Sonntag, den 12. Juni, gemiethet worden; sie traten auf Wunsch der Adlershofer Genossen an diese den Saal für einige Stunden zu einer Versammlung bereitwillig ab. Da erklärte der Wirth Rukowski plötzlich, daß er unter keinen Umständen hierzu willige und auch seine bereits gemachte Zustimmung zur Montag-Versammlung zurückziehe. Unter diesen Umständen blieb der Lokal-Kommission von Adlershof nichts weiter übrig, als das Lokal zu sperren. Auf den Wunsch des Herrn Rukowski wurden zur eventuellen Beilegung des Streitfalles Unterhandlungen angeknüpft und er zu dieser Zusammenkunft eingeladen. Der Herr erklärte aber, nicht kommen zu können und nunmehr wurde gewogenlos ohne ihn verhandelt. Es ergab sich, daß das Vorgehen der Genossen von Adlershof gerechtfertigt war und daher wurde auch von Berlin an die Sperre über Rauchfangwerder verhängt. Herr Rukowski erklärte nachträglich, daß er jeden Verein auf Wunsch von seinen Verpflichtungen ihm gegenüber gern entbinde. Es liegt nun in den Händen der Berliner Genossen, die Sperre durchaus aufrecht zu erhalten. Die Lokal-Kommission. J. A.: Oskar Wahl.

Nachtrag zur Lokalliste. Die über die Brauerei Königsstadt verhängte Sperre ist aufgehoben. — Für die Umgebung von Potsdam kommt folgendes in Betracht: In Redlig ist das Lokal zur Kömmerchance (Zus. Auge) frei, die anderen Lokale sind zu meiden. — In Neu-Bornim ist Pöhrlich, Mittelstraße, frei. — In Ziegenhals-Niederlehme (Station Zentien-Hankel's Abgabe) ist das Lokal zum Sporthaus (Inhaber P. Hildebrandt) frei. — In Wixtenwerder a. d. Nordbahn ist der Paradiesgarten von Burgemeister frei. —

Die nächste juristische Sprechstunde findet ausnahmsweise nicht am Montag, sondern am Mittwoch statt.

Dritter Berliner Reichstags-Wahlkreis. Heute, Sonntag, 10. Juli, Familienausflug nach Schmörgendorf, Restaurant „Sausjouci“, Treffpunkt daselbst 10 Uhr früh. Hierzu ladet ergebenst ein Der Vorstand des Wahlvereins.

Die Parteigenossen des vierten Wahlkreises (Osten) werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung des Wahlvereins umfandehalter erst am Dienstag, den 10. Juli, stattfindet. Der Vorstand.

Die Parteigenossen im vierten Wahlkreise (Südost). Ueber zwanzigtausend Stimmen sind bei der letzten Reichstagswahl allein in der südöstlichen Hälfte unseres Kreises abgegeben worden. Unser Wahlverein zählt nur 1500 Mitglieder. Dieses Mißverhältnis zeigt, wie groß die Arbeit ist, die wir im Interesse unserer Organisation noch zu verrichten haben. Thue ein Jeder seine Pflicht und überzeuge die nichtorganisierten Genossen davon, daß es mit der Abgabe des Stimmzettels allein nicht gethan ist, sondern daß nur ein aktives Wirken im Rahmen der Organisation unserer Partei Festigkeit und Ausdehnungskraft sichert. Der geringe Beitrag von 20 Pf. für den Monat ermöglicht einem jeden die Mitgliedschaft. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Zahlstellen befinden sich bei: Erbe, Euvrystraße 25. Gönell, Hallensteinstr. 5. Zolksdorf, Götterstr. 58. Köppen, Köpplerstr. 20a. Wächmann, Eisenbahnstr. 8. Scholz, Wrangelstraße 110. Weyer, Wrangelstraße 131. Streit, Raunigstr. 86. Wegner, Oranienstr. 184. Schild, Mantelstr. 74. Holz, Grünauerstr. 8. Kubisch, Forsterstraße 17. Seidler, Kattbörstraße 16. Gottsch Schulz, Admiralstr. 40a. Außerdem werden Beiträge entgegengenommen bei Schilling, Mantelstr. 88, Geise, Wrangelstr. 58 und in der Parteispedition von Thiel, Stallstr. 85 part. Die Mitglieder werden ersucht, die oben genannten Zahlstellen mehr wie bisher in Anspruch zu nehmen, damit der Kassier in den Wahlvereins-Versammlungen entlastet wird.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag, den 17. Juli, Familien-Ausflug nach Bickelwerder, verbunden mit einer Besichtigung der Brauerei Bickelwerder. Treffpunkt: Station Grunewald 9 3/4 Uhr; für Nachzügler Freund's Inselgarten, Bickelwerder. Abfahrt von Schleifdamm Bahnhof Vormittag 8 57 Uhr; Potsdamer Bahnhof 8 56 Uhr. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen und Freunden der Schule sind hierzu freudlichst eingeladen. — In dieser Woche findet der Sommerfesttag statt. Während der Monate Juli—September findet kein Unterricht statt. Während dieser Zeit ist die Bibliothek jeden Donnerstag Abend von 8—9 Uhr geöffnet. Wiederbeginn der Kurse Anfang Oktober. Wir bitten die Mitglieder, die fernseitig zu reger Agitation zu bemühen und neue Mitglieder für die kommenden Semester zu werben. — Die General-Versammlung findet am 26. Juli, abends 7 1/2 Uhr, in Stabernack's Salon, Inselstr. 10, statt. Der Vorstand.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin sind im Laufe des Vierteljahrs April—Juni 1898: 75 Anträge auf Gewährung von Altersrente eingegangen; aus der Zeit vor dem 1. April 1898 lagen noch 26 Anträge vor. Hinsichtlich deren die Entscheidung noch ausstand. Von diesen 101 Anträgen sind bewilligt 59, abgelehnt 28, anderweitig erledigt 3 und unerledigt auf das folgende Vierteljahr übernommen 11. Bis zum 30. Juni 1898 waren insgesamt bewilligt an Altersrenten 3808. Von diesen sind ausgeschieden durch Tod 1075, aus anderen Gründen 92, zusammen 1167, so daß am 1. Juli 1898: 2641 Altersrenten-Empfänger vorhanden waren.

Innerhalb des gleichen Vierteljahrs sind 640 Anträge auf Gewährung von Invalidenrente eingegangen und 174 unerledigt aus dem Vorvierteljahr übernommen. Von diesen 814 Invalidenanträgen sind 460 bewilligt, 154 abgelehnt, 32 anderweitig erledigt, 168 unerledigt auf das folgende Quartal übernommen worden. An Invalidenrenten sind bis zum 30. Juni 1898 überhaupt 5821 bewilligt worden. Ausgeschieden sind inzwischen durch Tod 1851, aus anderen Gründen 133, zusammen 1984; mithin war am 1. Juli 1898 ein Bestand von 3837 Invalidenrenten-Empfänger aufzuweisen.

Gegen die Absicht der Polizei, das Radfahrer in Berlin auf wenige Straßen zu beschränken, wendet sich Prof. Hans Dellbrück in einem von der „Täglichen Rundschau“ veröffentlichten offenen Brief an das Polizeipräsidium. Nachdem Herr Dellbrück auf die Bedeutung des Fahrrades für die Unberufstätigen hingewiesen, schreibt er: „Mir scheint aber der Nachweis, daß es gerade die engen Passagen sind, wo die Unfälle stattfinden, noch keineswegs erwacht. Im Gegenteil, hier fahren die Radler von selber langsam, die Unfälle werden aber fast immer durch zu schnelles Fahren herbeigeführt und das geschieht auf den breiten, nicht gar zu verkehrsreichen Straßen. Das Innerste der Stadt ist bekanntlich durch seine überaus engen Straßen mit dem stärksten Verkehr; trotzdem ist das Radeln völlig frei. Die Unfallverhütung muß also erstrebt werden auf dieselbe Art wie beim Wagenverkehr: durch das Verbot und strenge Bestrafung des zu schnellen Fahrens.“

Will man durchaus gewisse Straßen anschießen, so verbiete man diejenigen, die Pferdeabgänger haben; diese sind zunächst für den Radfahrer selbst, der bei einer kleinen Unachtsamkeit leicht in die Geleise gerät, und dann auch für das Publikum, weil es nicht so frei ausweichen kann, die gefährlichsten. Man lasse aber Straßen wie „Unter den Linden“, „Friedrichstraße“, die keine Schienen haben und jetzt verboten sind, unbedingt frei, denn die Menge des Verkehrs als solchen bringt nicht die Unfälle hervor, sondern vermindert sie eher.

Nachdem die Verwaltung der tgl. V. Bau-Inspektion von dem Bau-Inspektor Herrn Daurath Rüdte übernommen worden ist, sind die Geschäftsverhältnisse derselben von Alexanderstr. 48/48 nach Friedenstr. 29, 2 Tr., verlegt worden.

Neue polizeiliche An- und Abmelde-Formulare sind vom Polizeipräsidium vorgefertigt. In einer besonderen Rubrik ist die Frage nach der Staatsangehörigkeit enthalten; auch ist die Wohnungsbezeichnung genauer als bisher angegeben. Die alten Formulare gelten nur noch bis zum 1. August. Die Meldungen sind in drei Exemplaren bei den Revierbüros einzureichen.

Mit 6400 Mark verschwunden ist der Technikerlehrling Wilhelm Jierow, der in dem Gange des Schmied und Weimar in der Krummstr. 17 zu Charlottenburg in Stellung war und Fehrbellinerstr. 100 wohnte. Der junge Mann wurde gestern, Sonnabend, Mittag nach der Reichsbahn geschickt, um einen Ueberschuss von 6400 M. einzulösen und einen Tausendmarkschein in Gold und Silber umzuwechseln. Er hat das auch besorgt, ist aber in das Geschäft nicht zurückgekehrt. Im Laufe des Nachmittags theilte er einem Mittelehring durch eine Postkarte mit, das Geld sei ihm entwendet worden, oder er habe es verloren; er werde daher nicht zurückkehren, sondern sich das Leben nehmen. Man nimmt an, daß der Lehrling diese Karte nur geschrieben hat, um seine Lehrerinnen irrezuführen.

Bei einer Acetylen-Explosion ist Sonnabend früh 11 Uhr bei der Acetylen-Fabrik von Goliash u. Co., Lindenstraße 23, seit 18 Jahren beschäftigte Meister Heinrich Reimann ums Leben gekommen. Die Fabrik fertigt Acetylenapparate an und hatte dem Verunglückten einen zurückschließenden Apparat zur Prüfung und Reumontierung übergeben. Nach Ansicht des leitenden Ingenieurs muß nun noch eine Quantität Gas in dem zu montirenden Apparat zurückgeblieben sein, denn derselbe explodirte, zerplatzte in Stücke, und eine Eisenstange traf den v. Reimann so unglücklich am Kopfe, daß er tödt niedersank. Merkwürdigerweise wurde durch die Explosion, die im 4. Stock des linken Seitenflügels stattfand, nicht eine einzige Fensterscheibe zerschmettert. Der Verunglückte war verheiratet und Vater zweier Kinder.

Die zwölfjährige Hedwig Krüger, deren Verschwinden wir am Dienstag meldeten, hat sich immer noch nicht angefunten. Der Vater des 11 Jahre und 9 Monate alten Kindes, der Lederarbeiter Albert Krüger, wohnt Andrenstr. 67, 4 Tr. Das Kind war von den Eltern nach der Sedansstr. 84 geschickt worden, hatte dort seinen Koffer auch ausgepackt, ist aber nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Den Eltern fehlt jede Erklärung für das Verschwinden des Mädchens. Hedwig Krüger ist etwa 1 Meter 20 Zentimeter groß, hat dunkle Augen und ist leicht kenntlich an einem handgroßen Hautausschlag am linken Arm, der infolge der Impfung entstanden ist. Die Verkleidung trug eine graue Taille mit grünem Sammetbesatz, weißen Leibrock mit gelben Blumen, schwarze Strümpfe, schwarze Knöpfstiefel und grauen Strohhut mit weissem Seidenband. Wer etwas über das Mädchen weiß, wird gebeten, die Eltern oder das nächste Polizeibureau zu benachrichtigen.

Das Polizei-Präsidium theilt mit: Bei der Kriminalpolizei wird seit dem 10. April d. J. ein mittelgroßer Meißler aus Weidenflechte aufbewahrt, welcher auf der Treppe eines Hauses in der Krummstraße herrenlos vorgefunden worden ist, vermutlich aus einem Diebstahl herrührend und noch nicht vernichtet zu sein scheint, da die zum Verfall dienende Urse am Deel des Korbes durchschnitten ist und sich der Eigentümer noch nicht hat ermitteln lassen. Im Korbe selbst befanden sich drei Chemiefässer, sowie einige neue Stoffreste und eine leere Viechbofe. Mittheilungen über den Eigentümer werden zu J. Nr. 2000 IV 30. 98 im Polizei-Präsidium bei der Kriminalpolizei, Zimmer 240, während der Vormittags-Dienststunden von 9—1 Uhr oder in den Polizeirevier entgegengenommen. — Am 31. Mai d. J. hat eine unbekante Frau bei dem Portier des Hauses Bräden-Allee 36 einen alten mit Pelz gefütterten Damen-Regenmantel, in dessen innerer Tasche sich ein Pelzbarett, ein schwarzer Schleier und ein kleiner Schlüssel befanden, zur Aufbewahrung übergeben und wollte sich die Sachen an demselben Abend wieder abholen. Da bisher die Person bei dem betreffenden Portier nicht wieder erschienen ist, wird vernichtet, daß die Sachen vielleicht aus einem Diebstahl herrühren. Die Sachen befinden sich im Zimmer Nr. 324 des tgl. Polizeipräsidiums und können daselbst während der Vormittagsstunden relognosziert werden.

Eine Berliner Familie hat bei dem Untergange der „La Bourgogne“ den Tod in den Wellen gefunden. Es handelt sich um den Kaufmann Theodor Strauß, der im Jahre 1882 nach New-York verzog, nachdem er mit seinem Kolonialwaaren-Geschäft, das sich hier in der Neuen Königstraße befand, sollicit hatte. Strauß siedelte damals mit seiner Gattin und dem fünfjährigen Töchterchen Wally und der dreijährigen Martha nach Amerika über, um die Erbschaft eines verstorbenen Oheims, eines Pianofortefabrikanten, anzutreten. Strauß hatte Glück; nach einigen Jahren verkaufte er sein Geschäft und lebte als Rentier. Er spekulierte in Eisenbahnpapieren und wurde im Laufe der Zeit vielfacher Millionär. In New-York ließ sich St. vor einigen Jahren eine Villa bauen, zu deren Bau er einen Berliner Architekten nach dort kommen ließ. Nachdem er schon gelegentlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung nach Berlin gereist war, entschloß er sich, mit seiner Gattin und seinen Töchtern jetzt abermals nach Europa zu reisen. Einem kurzen Aufenthalt in Paris sollte er längerer in der Schweiz und später in Berlin folgen. Zu diesem Zwecke hatte Strauß vor einigen Tagen einer hiesigen Bank ein Depot von 10000 Dollars überweisen lassen. Ursprünglich wollte Strauß mit dem deutschen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Kaiser Friedrich“ reisen, durch den indessen auf der Heimreise erlittenen Unfall, entschloß er sich mit dem französischen Dampfer zu fahren. Strauß stand im Alter von 53 Jahren.

Der Schuhmann Volkman wird, entgegen anderer Meldung eines Verächterstatters, der „Volks-Ztg.“ zufolge bis zur erlangten Rechtskräftigkeit des von der Strafkammer am Landgericht I gefällten Urtheils vom Amte nach wie vor suspendirt bleiben. Sollte die Staatsanwaltschaft — bisher ist dies nicht geschehen — gegen das Urtheil Revision einlegen, so muß dies bis Montag Mittag 12 Uhr geschehen. Für den Fall, daß dies nicht geschieht, hat das Polizeipräsidium bereits Schritte gethan, um in den Besitz der Gerichtssakten zu gelangen, da die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Volkman bevorsteht. Erst der Spruch des Disziplinarrichters wird über die fernere Thätigkeit des Volkman entscheiden.

Auf dem Bau verunglückt ist Freitag Mittag der 46 Jahre alte Maurer Friedrich Guz aus der Wollenerstraße 52. Auf dem Neubau Altonaerstraße 88 fiel er aus dem ersten Stock herab und zog sich innere Verletzungen zu, die zwar nicht lebensgefährlich, aber doch so schwer sind, daß ein Wagen der Unfallstation ihn in ein Krankenhaus bringen mußte.

Viermalige Brandstiftung innerhalb 18 Stunden in ein und demselben Hause und auf derselben Stelle dürfte bisher das höchste sein, was in diesem Falle geleistet worden ist. Der Verwalter des Hauses Potsdamerstr. 17 hat eine Kellerwohnung im Nachbarhause Nr. 16 inne. Als Donnerstag Abend nach 10 Uhr das Gas längst erloschen war, wurde der Verwalter von Nachbarn

darauf aufmerksam gemacht, daß die Treppen des Hauses Nr. 17 tagshell erleuchtet seien. Er eilte hin und fand die mit Läufern versehene Treppe vom zweiten zum dritten Stock brennend. Es gelang, das Feuer mittels einiger Eimer Wasser zu ersticken, und deshalb sah man davon ab, der Feuerwehrr Weibung zu erstatten. Als die Frau des Verwalters Freitag früh 6 1/2 Uhr die Treppe betrat, fand sie den Treppenläufer abermals brennend. Es wurden nun Beobachtungsposten ausgestellt, um die Passanten des Hauses zu kontrolliren. Trotzdem wurden sowohl mittags 12 Uhr wie auch nachmittags 4 1/2 Uhr Feuerrufe laut, und in beiden Fällen brannte dieselbe Treppe. Diesmal wurde die Feuerwehrr benachrichtigt und diese bestätigte den Verdacht, daß Brandstiftung vorliege. Es wurde auch in einer Ecke eine leere Petroleumflasche gefunden, die sicher zum Tränken des Läufers benutzt worden ist. Allen Anschein nach wohnt der Thäter im Hause. Auffällig ist, daß in letzter Zeit die im Treppenturm befindlichen Gasarme wiederholt gemeinsam verborgen wurden.

Zu der Angelegenheit der Frau Schulz, über die wir in Nr. 155 berichteten, ersuchen uns die Eigentümer des Hauses Bayvel-Allee 7/8 um Veröffentlichung der Nachricht, daß die erwähnte Familie in diesem Hause nicht wohnt.

Die stark verweste Leiche eines neugeborenen Kindes wurde gestern im Spreekanal vor dem Hause Friedrichsgracht 38 gefunden. Die Leiche hat mindestens 14 Tage lang im Wasser gelegen.

Flanzenbericht. Freitag Abend 10 Uhr gingen Belle-Alliancestraße 24 Betten und Gardinen in Flammen auf. Kurz vorher erfolgte Roskoderstraße 23 ein Schornsteinbrand. Den Sonnabend über erfolgte keine Alarmung.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Die Parteigenossen und Genossinnen werden auf die am Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 Uhr, im Lokale „Vahrischer Hof“, Hauptstr. 5/6, stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Fritz Jubel über das Thema „Was lehren uns die vergangenen Reichstagswahlen?“ einen Vortrag halten wird. Zahlreiche Theilnahme ist erwünscht. Der Vertrauensmann.

Charlottenburg. An alle sozialdemokratischen Reichstagswähler von Charlottenburg ergeht der ernste Ruf, nunmehr dafür Sorge zu tragen, den Wahlverein für Teltow-Beeskow-Storlow-Charlottenburg in bezug auf Mitgliedszahl würdig auszubauen. Bei weit über 10000 für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen zählt der Verein nur ca. 500 Mitglieder. Ein sehr großer Theil von Parteigenossen entzieht sich mithin leider der vornehmsten Pflicht, sich politisch zu organisiren. Genossen, die Ihr es ernst meint mit dem Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung, helft uns durch Euren Eintritt in den sozialdemokratischen Wahlverein an der weiteren Organisations- und Agitationsarbeit! Folgt dem Sammlungsrufe Eurer kämpfenden Brüder! Es darf nicht genug gethan sein mit der Abgabe der Stimmzettel; wir haben rastlos weiter zu wirken, bis unser Ziel erreicht ist. Durch den niedrigen Beitrag von nur 20 Pfennigen monatlich ist einem jeden Gelegenheit geboten, sich leicht einer politischen Organisation anzuschließen, in welcher er durch politische und wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen sich in reichlicher Nähe belehrend aneignen kann. Darum nochmals, Brüder, scharrt Euch um unser Banner, tretet ein in den sozialdemokratischen Wahlverein von Charlottenburg! Ausnahmen sind zu bewirken bei Dörre, Krummstr. 19, Leder, Bismarckstraße 74, Wredlow, Augustenstraße 78, Weyer, Wallstr. 96, Gimpel, Osnabrückerstr. 28, Pasche, Potsdamerstr. 44. Die Versammlungen finden an jedem Donnerstag nach dem 15. statt. Unsere Parteipresse abonniere man bei Scharnberg, Schillerstraße 94. Dortselbst ist auch die gesammte sozialdemokratische Literatur zu haben. Der Vorstand.

Charlottenburg. Die Fabrik- und Handarbeiter-Krankenkasse veranstaltet am Sonntag, den 10. Juli, in den Räumen der Spandauerberg-Brauerei ein Sommerfest. Da auch in Arbeiterkreisen verächtlich wird, Willeis unzulassen, machen die unterzeichneten darauf aufmerksam, daß die Räume der Spandauerberg-Brauerei für die Arbeiterkassen geiperrirt. Die Vertrauensleute.

In Charlottenburg ist gestern der 15. deutsche Feuerwehrtag eröffnet worden. Die mit dem Feuerwehrtage verbundene Ausstellung von Feuerlöschgeräthen auf dem Gelände der Sportplatz-Gesellschaft am Bahnhof Charlottenburg weist zweifellos viele beachtenswerthe Leistungen auf. Sehr bemerkt wurde bei der Eröffnung eine Rede, die von dem russischen General Bogdanowitsch, der zum Studium der Ausstellung hierher gefandt ist, in französischer Sprache gehalten wurde. Der General sagte u. a.: „Für Russen sind seit langer Zeit gewöhnt, in den Deutschen ein schorffinniges und praktisches Volk zu sehen, bei dem man stets lernen kann. Darum erfüllt es mich mit besonderer Freude, daß dieser glücklichen Gelegenheit, nähere Bekanntschaft mit all dem machen zu können, was in Deutschland zur Bekämpfung des Feuers geschehen ist, in diesem Lande, das durch seine hohe Kultur in der vorersten Reihe der zivilisirten Völker einen der ersten Plätze einnimmt.“ — Am Sonntag Vormittag 10 Uhr findet ein Festzug statt.

Ein drittes Landgericht in Berlin? Wegen der immer mehr anschwellenden Bevölkerung der Vororte Berlins sind nicht nur die Amtsgerichte derselben, insbesondere Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf, sondern auch die nächst höhere Instanz derselben, das Landgericht Berlin II, demart mit Geschäften überbürdet, daß man in der Justizverwaltung nicht nur der Frage der Vermehrung der Amtsgerichte in den Vororten, sondern auch der Errichtung eines dritten Landgerichts hierseits näher getreten sein soll.

Von einem bedauerlichen Unfälle wurde gestern, Sonnabend, Vormittag in Charlottenburg der Richterlehrling Albert Henze aus der Wilmersdorferstr. 155 betroffen. Vor dem Hause Wallstr. 4 war das Pferd eines Wägelwagens gestürzt. Der junge Mann ließ hinstürzen hinzu, um den Krücker bei seinen Bemühungen, das Thier wieder auf die Beine zu bringen, zu unterstützen. Nachdem es sich schon halb erhoben hatte, fiel das Pferd wieder hin und Henze auf den linken Unterschenkel, der unter der schweren Last zusammenbrach. Der Verunglückte wurde mit einer Droschke in das städtische Krankenhaus gebracht.

Die von Schöneberg nach Wilmersdorf fahrende Verlängerung der Grunewald-Straße (Wilmersdorfer Chaussee), deren unglücklicher Zustand schon seit Jahren Anlaß zu heftigen Klagen gegeben hat, soll bis zum Herbst regulirt und sanalirt werden.

Essentielle Bromnaden-Konzerte sollen, wie eine hiesige Korrespondenz meldet, in Zehlendorf von nächster Woche ab einmal wöchentlich abends von 5 bis 8 Uhr am Wilhelm's-Denkmal stattfinden.

Witterungsübersicht vom 9. Juli 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (Höhe mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. (°C)	Stationen	Barometer (Höhe mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. (°C)
Swinemünde	750	NO	1	100/11	15	Saparanda	763	SW	1	bedeckt	15
Hamburg	761	NO	2	bedeckt	14	Petersburg	757	SW	1	bedeckt	16
Berlin	759	NO	3	bedeckt	14	Gort	771	SO	1	bedeckt	15
Breslauer	764	NO	2	bedeckt	13	Niederb.	772	NO	2	heiter	13
Wien	764	NO	3	bedeckt	10	Paris	765	R	2	bed.	13

Wetter-Prognose für Sonntag, den 10. Juli 1898.

Ein wenig wärmer, theils heiter, theils wolfig, mit leichten Regenschauern und mäßigen nördlichen Winden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonntag, den 10. Juli.
Neues Opern-Theater (Kroll).
Urbine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Tambour und der Sängerkrieg auf der Wartburg.
Mittwoch: Momentaufnahmen. Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.
Freitag: Schermitzweck. Mein treuer Antoine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Samstag: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag: Cavalleria rusticana. Dienstag: A Basso porto. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Der Barbier von Sevilla. Dienstag: Auf Sumatra. Anfang 8 Uhr.
Mittwoch: Diefelbe Vorstellung.
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.
Freitag: Diefelbe Vorstellung.
Samstag: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag: Diefelbe Vorstellung.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Dienstag: Diefelbe Vorstellung.
Mittwoch: Diefelbe Vorstellung.
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.
Freitag: Diefelbe Vorstellung.
Samstag: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag: Diefelbe Vorstellung.

Urania
Taubenstr. 48/49.
Täglich:
Vom Matterhorn z. Jungfrau.
Invalldenstr. 57/62:
Sternwarte.

Passage - Panopticum.
Théâtre-Variété.
Sensationell:
Die schöne
Tätowirte
Sga.
Radolfi
als Athletin.

Castan's Panopticum.
Major Graf
Neu!! Walsin-Esterhazy.
Neu!! Lebende Bilder
dargestellt von
6 jungen schönen Damen.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Täglich im schönen Garten:
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.
Heimlich.
Flederichswant von G. A. Paul.
Musik von Couradl.
Nord und Süd.
Operette in 1 Akt von Linderey.
Musik von Thiele.
Am Saale: **Grosser Ball.**

Östbahn-Park.
Am Kaiserin Platz.
Direktion: H. Imbs.
Täglich:
Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang des Konzerts:
Wochent. 5 Uhr, Sonntag 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung
finden die Vorstellungen im
großen Saale statt.
Meine neuerbauten Festsäle
sehen Vereinen zur Verfügung.

Apollo-Theater.
Vollständig
neues Programm.
8 Debüts.
Ferner:
Don Juan in der Hölle.
Phantastische Ausstattung -
Burleske mit-Gesang u. Tanz in zwei
Akten von Benno Jacobson,
Musik von Wilh. Rosenzweig, in
Szene gesetzt v. Direktor Glück.
Vor der Vorstellung:
Grosses Garten-Konzert.
Kasseneröffnung 6 Uhr, Konzert
6 1/2 Uhr, Anf. der Vorst. 7 1/2 Uhr.

Prater-Theater,
Rakowen-Allee 7/9.
Täglich: **Friede auf Erden** -
Lebensbild mit Ges. u. Tanz in drei
Akten von Hugo Schulz. Musik v.
H. Kerp. u. Eugenio Formes, Kostüm-
souffrette. Gebr. Mlaro, Orchester-
Duet. Oranl Troupe, Musik-Excentr.
The 3 Wartsos, Barriere-Aktroben,
Mr. Barna mit f. dress. Reiten, Ballet,
Pantomime, Konzert und Ball.
Anf. 4 Uhr, Eintritt 30 Pf., refero.
Platz 50 Pf. **Kalbo.**

Victoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger
(Wechsel, Pietro,
Wittion, Seidl,
Krone, Köhl,
Schneider
und Schrader).
Anfang heute 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Nach der Soiree:
Tanzkränzchen.
Morgen Montag: Anf. 8 Uhr.

Wedding-Park
Müllerstrasse 178.
In dem 3000 Personen fassenden
Garten mit schönen Lauben
Jeden Sonntag:
Frei-Konzert u. Ball.
Kaffeeische täglich von 3 Uhr ab
geöffnet. 7 verdeckte Sommer-
Kegelbahnen, Franz. Billard.
Volksbelustigungen.
Empfehle mein Lokal den ge-
ehrten Vereinen zu Festlichkeiten
u. c. c. [5381L*]
Wilhelm Trapp.

Glysum
Landsberger Allee 40-41
Jeden Sonntag, Montag, Mitt-
woch und Freitag [5401L*]
Frei-Konzert.
Anf. Sonntag 4 Uhr, Wochent. 7 Uhr.
NB. Sonntagabend sind noch frei für
Vereine bis 3000 Personen.
Carl Eisermann.
Haferland's Restaurant,
Ober-Schönevide,
empfehle feinen Saal, Garten, Kegel-
bahn, Kaffeeische. Solide Preise.

Victoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger
(Wechsel, Pietro,
Wittion, Seidl,
Krone, Köhl,
Schneider
und Schrader).
Anfang heute 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Nach der Soiree:
Tanzkränzchen.
Morgen Montag: Anf. 8 Uhr.

Wedding-Park
Müllerstrasse 178.
In dem 3000 Personen fassenden
Garten mit schönen Lauben
Jeden Sonntag:
Frei-Konzert u. Ball.
Kaffeeische täglich von 3 Uhr ab
geöffnet. 7 verdeckte Sommer-
Kegelbahnen, Franz. Billard.
Volksbelustigungen.
Empfehle mein Lokal den ge-
ehrten Vereinen zu Festlichkeiten
u. c. c. [5381L*]
Wilhelm Trapp.

Glysum
Landsberger Allee 40-41
Jeden Sonntag, Montag, Mitt-
woch und Freitag [5401L*]
Frei-Konzert.
Anf. Sonntag 4 Uhr, Wochent. 7 Uhr.
NB. Sonntagabend sind noch frei für
Vereine bis 3000 Personen.
Carl Eisermann.
Haferland's Restaurant,
Ober-Schönevide,
empfehle feinen Saal, Garten, Kegel-
bahn, Kaffeeische. Solide Preise.

Victoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger
(Wechsel, Pietro,
Wittion, Seidl,
Krone, Köhl,
Schneider
und Schrader).
Anfang heute 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Nach der Soiree:
Tanzkränzchen.
Morgen Montag: Anf. 8 Uhr.

Wedding-Park
Müllerstrasse 178.
In dem 3000 Personen fassenden
Garten mit schönen Lauben
Jeden Sonntag:
Frei-Konzert u. Ball.
Kaffeeische täglich von 3 Uhr ab
geöffnet. 7 verdeckte Sommer-
Kegelbahnen, Franz. Billard.
Volksbelustigungen.
Empfehle mein Lokal den ge-
ehrten Vereinen zu Festlichkeiten
u. c. c. [5381L*]
Wilhelm Trapp.

Glysum
Landsberger Allee 40-41
Jeden Sonntag, Montag, Mitt-
woch und Freitag [5401L*]
Frei-Konzert.
Anf. Sonntag 4 Uhr, Wochent. 7 Uhr.
NB. Sonntagabend sind noch frei für
Vereine bis 3000 Personen.
Carl Eisermann.
Haferland's Restaurant,
Ober-Schönevide,
empfehle feinen Saal, Garten, Kegel-
bahn, Kaffeeische. Solide Preise.

Victoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger
(Wechsel, Pietro,
Wittion, Seidl,
Krone, Köhl,
Schneider
und Schrader).
Anfang heute 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Nach der Soiree:
Tanzkränzchen.
Morgen Montag: Anf. 8 Uhr.

AUSSTELLUNG am KURFÜRSTENDAMM.
CARL HAGENBECK'S
INDIEN
Heute, Sonntag, den 10. Juli:
Drei grosse Schaulstellungen in der Arena, um 4, 6 u. 8 Uhr.
Am Schluss der letzten einmaligen Wiederholung des seiner-
zeit mit so grossem Beifall aufgenommenen
buddhistischen Tauffestes
mit Blumenkorso und Festaufzug der Indier.
Um 10 Uhr gr. Fest-Fackelzug **Doppel-Konzert.**
Entree 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Schweizer Garten.
Am Königs-Thor. Haltestelle der Ringbahn. Am Friedrichshain. Haltestelle der Ringbahn.
Täglich: **Theater u. Spezialitäten-**
Vorstellung, Volksbelustigungen. Im Ball.
An Wochentagen freier Damenanzug. Auch ist die
Kaffeeische von 3-5 Uhr geöffnet. Anfang des
Konzerts 4 1/2 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Billets zu ermäßigten Preisen in Handlungen.
Zur Beachtung! Höheren Vereinen empfehlen wir unser
Stabiliment (mit Vorstellung und Ball) zur
Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sonnabends).
Brauerei-Ausschank
der **Victoria-Brauerei, Stralau.**
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosses Garten-Konzert**
und im elektrisch erleuchteten Riesenlaube: **Grosser Ball.**
Die Kaffeeische ist den geehrten Damen von 2 Uhr an ununterbrochen
geöffnet. Für gute Speisen und Getränke habe ich beständige Sorge getragen.
Um recht regen Besuch bittet hochachtungsvoll
Karl Mittag, Oekonom.

Actien-Brauerei Friedrichshain
früher Lipps am Königsthor.
Heute Sonntag:
Gr. Doppel-Konzert,
ausgeführt
von den gesammelten Kapellen der Herren
Königl. Musikdir.
Eduard Strauss F. A. Bergter
aus Wien.
Kapelle des 4. Garde-Reg. zu Fuß
in Uniform.
Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pfennig.
Bei ungünstiger Witterung im großen 3000 Personen fassenden
Konzertsaal.
Morgen Montag, sowie folgende Tage (außer Sonnabend):
Grosses Strauß-Konzert.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pfennig.

Jägerhaus Schönhauser Allee No. 108.
Neu reuob. Garten (6000 Personen fassend)
mit neugebauter Bühne für Vereine. Großer
Tanzsaal. 4 neu reuobirte Kegelbahnen.
Grösste Volksbelustigungen in ganz Berlin.
Kaffeeische von 2 Uhr an geöffnet.
Jeden Montag: **Grosses Kinderfest.**

Max Klem's Sommer-Theater,
Gassenhaide 11/15. - Artistischer Leiter: **Paul Milbitz.**
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung
Ulrico's Wunder-Tauben. - The Dissentat's. -
The Georges. - Charles Goyen, Parodist. - Paul
Frey, Charakterkomiker. - Franziska Wunsch, Soubrette. -
Lena Werner, gen. der kleine Robold.
Neu! Unsere Mauen Jungens oder Kiantschau in Berlin.
Operetten-Burleske von B. Gerike.
Die kleine Bombe. Schwank in 1 Akt von Gty.
Im schattigen Garten vor und nach der Vorstellung:
Grosses Doppel-Konzert.
Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung Wochentags 6 Uhr,
Sonntags 5 Uhr.
Max Klem.

Welt-Etablissement „Schloss Weissensee“.
Sonntag, 10. Juli gr.
1. Schwimmfest des Arbeiter-Schwimmer-Bundes
„Nepin“ (Weissensee), „Nord“ u. „Vordersee“.
Anfang des Schwimmens nachmittags 5 Uhr.
Grosses Monstre-Konzert
Neues Berliner Konzert-Orchester. Dirigent: Rudolf Tiedt.
Humoristische Soiree der Original-Norddeutschen Sängler.
Im bal champêtre:
Grosser Kavalier-Ball
bei gut besetztem Orchester.
Im See-Theater: **Spezialitäten 1. Rang. Solo-Vorträge**
und **Ensemble-Spiel.**
Bei eintretender
Dunkelheit:
entworfen im Laboratorium Paul Zoidler, ausgeführt vom Kunst-
Feuerwerker Herrn Albers.
Volksbelustigungen aller Art. Dampfer-Korso-Bootsfahrten.
Die große Kaffeeische ist von 2 Uhr an geöffnet.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.
Am Mittwoch, den 13. d. Mtz.: **Grosses Kinder-Freuden-Fest.**

Schönhauser Volksgarten, Allee 101/2.
Im neuerbauten Gr. Ball. Im großen
großen Saal: (schattigen Garten): **Frei-Konzert. Kaffee-
ische.**
[5399L*] **Volksbelustigungen aller Art.** **Jul. Merke.**
Kollegen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich [5540L*]
Frankfurter Allee 70,
nahe der Petersburgerstrasse, mit Restauration
u. Destillation,
passend für Zahlstellen und Familien-Besuche, übernommen habe und
empfehle dasselbe geneigter Beachtung. **Wilhelm Georgi, Wirtsch.**

„Sanssouci“ Schmargendorf.
Großer schattiger Garten mit verdeckten Gassen und Lauben, direkt
am Grunewald gelegen. Spielfläche 2 Kegelbahnen, Billard, Kaffee-
ische (Alter 70 Pf.). Gutes Bairisch, Potsdamer u. Weichbier. [5109L*]
Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**

Augustin's Lindenpark, Kastanien-Allee
No. 11.
Jeden Montag: **Grosses Kinder-Freudenfest** und große
Präsenzverlosung, verbunden mit Volksbelustigungen aller Art. Um 6 Uhr:
Kinder-Ball. Um 9 Uhr: **Fachelpolonaise.** Entree à Person 10 Pf.,
wofür jedes Kind ein Loos gratis erhält.
Hauptgewinn: ein eleganter Sportswagen
sowie verschiedene andere wertvolle Gewinne.
Jeden Sonntag: **Künstler-Freikonzert.**
Kaffeeischen: 1 Liter 50 Pf. 1/2 Liter 25 Pf.
Borsigliche Bier. H. Weichbier.

Altes Schützenhaus.
Linienstrasse 5 und Jostystrasse 7.
Wegen Umbau und Renovierung der Säle und Nebenräume bleibt das
„Alte Schützenhaus“ bis Anfang August geschlossen. Die Festräume werden
von Kräften ersten Ranges, modernen Ansprüchen Rechnung tragend, aufs
elegante hergerichtet. Die Beschäftigung der Säle ist jederzeit gestattet und
empfehlen wir dem geehrten Publikum unsere Festräume unter Zusage
des größten Entgegenkommens zu allen vorkommenden Festlichkeiten.
Ein großes Vereinszimmer ist zu vergeben.
43876 Mit Hochachtung
E. C. A. Kuhn.

Paradiesgarten in Birkenwerder
nahe der Havel am Mühlen-See und weitestem Wald
herrlich gelegen. - Saal und Halle für 1000 Pers., großer
dichtblaubter Garten, dort am See gelegen, für 3000 Pers.,
daher best geeignet (selbst für größte) Bahn- u. Kremperpartien.
Belustigungen aller Art, auch Angeln, Bootfahrten etc.
Um recht regen Besuch bittet
5565L*
Ad. Burgemeister, Paradieswirth.

Volks-Badeanstalt Rixdorf.
Canner Chaussee. Wellenbad. A. Stolzenburg.
10 Min. vom Bahnhof Rixdorf, nahe der Gasanstalt.
Empfehle den geehrten Bewohnern von Rixdorf und Umgegend meine
bedeutend vergrößerte Badeanstalt für Herren und Damen mit
Schwimmbassin. Billige Abonnements und Ausbildung für Schwimms-
chüler. Kinder zahlen Wochentags von 9-12 und 1-5 Uhr 5 Pf.
Schöner Aufenthalt im schattigen Garten. 4 gute Kegelbahnen und
sonstige Volksbelustigungen. Kaffeeische. Jeden Sonntag: **Gr. Konzert.**
Spezialitäten u. Theater-Vorstellung. Im Saal: **Gr. Ball.** [5230L*]

Vereinsbrauerei-Ausschank Rixdorf
herrlicher Garten und große Säle.
Mittwoch und Sonntag:
Gr. Frei-Konzert.
Vorzügliche
Rüche, Würstchen,
Schleichhand, Kegelbahnen u.
sonstige diverse Belustigungen.
Kaffeeische von 2 Uhr ab geöffnet.
[4940L*] Weidebahn vom Marienplatz für 10 Pf. bis zur Brauerei.

Ernst Lier,
Alte Jakobstr. 119.
Weidenburgerstrasse 39 ist ein
großes und ein kleines Vereins-
zimmer mit Piano zu vergeben.
[5245L*] **Otto Schecre.**

Louis Keller's Festsäle
Koppenstr. 29.
Heute Sonntag:
Grosser Ball.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.
[5301L*] **Louis Keller.**

Feuerstein's Festsäle
Alte Jakobstrasse 75.
Jun. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu
Versammlungen unentgeltlich,
sowie zu Sommer- u. Winterfestlich-
keiten b. koulanten Bedingungen.

Moabiter Klubhaus,
Beusselstr. 9.
Empfehle meinen großen Saal,
Vereinszimmer f. 20-30 Personen,
Restauration, Mittags- u. Abendbisch.
Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**
[4951L*] **Carl Fischer.**

Brochnow's
Fest-Säle,
Sebastianstr. 39.
Jeden Sonntag, Montag,
Donnerstag, Sonnabend:
Volks-Ball.
Einige Sonnabende sind noch frei.
Neu eröffnet!
Restaurant zum Einbusch,
vorn. Schwabowid,
Inhaber A. Weinhold,
Treptow, Neue Strug-Allee 4.

Strand-Restaurant
am Müggelsee
zwischen Müggelspitz u. Teufel-
see. Wunderbar schön von der Natur
begabt. **Tanzsaal mit Parquet-
tänzboden. 2 Kegelbahnen. Gr.
Saal. 3000 Personen fassend. Empf.
den Vereinen, Fabrikten, Gesell-
schaften zum Sommerausflug.**
Gute Bedienung. Solide Preise.
[4956L*] **H. Tegebrodt, Gastwirth.**

Treptow Restaurant
Wilh. Jacob.
Empfehle mein Lokal zu Sommer-
festen sowie Festlichkeiten jeder Art.
Vagerbier 0.4 Utr. 15 Pf., H. Weichbier.
8 Kegelbahnen, Kaffeeische.
Jeden Sonntag:
Frei-Konzert
und **Grosser Ball.**
Staare, J. u. anf. Draffeln, Walddügel
billa. Freuden, Rege, Maulkörbe, Schel-
lendander, Schuelle, Vert., Koppenspr. 60

6. Badhaus' Volkstheater,
Ren. Weissenf. Platz, Chaussee 67.
Sonntag, den 10. Juli 1898:
Der amerikanisch-
spanische Krieg und die
Erstürmung Santiago's.
Romantisches Zeitbild mit Gesang in
3 Akten, sowie div. Spezialitäten,
Ball, Volksbelustigung etc.
W. Springer
vorm. E. Röhr's Restaurant,
Goethe-Strasse 67 a.
Reger-Bedienung.
fr. Billard, Kegelbahn noch einige
Abende zu vergeben. Vorzögl. Spe-
zier und Getränke!
Neu eröffnet!
Oswald Grauer's Landhaus
Kriedrichsberg, Gärtel
23, (3 Min. v. Bahnh. Hummelburg)
Weiß u. Bairisch-Bier, Sol. u. Gart.
Kaffeeische (Utr. 60 Pf.), Kegelbahn,
Billard, Vereinszimmer, Familien-
Kaufhalle, H. Weichbier 20 Pf.,
1/2 Bayr. Bier 10 Pf.
Johannisthal!
Park-Restaurant!
Jeden Sonntag: **Gr. Ball**
unter Leitung des Tanglerbros
Herrn Richard Steffen.
Abonnement für Herren 75 Pf.
Damen frei.
Die Kaffeeische ist v. 2 Uhr
ab geöffnet. Zwei Kegelbahnen,
Vereine erhalten Ertra-Preise.
Fritz Rau.
Kegler-Schlosschen.
Schöner Garten, H. Saal f. Vereine,
Bairisch Bier 1/2 Liter 10 Pf., große
Weiche 20 Pf. [5532L*]
Freunden und Bekannten empfehle
mein **Weiß u. Bairisch-Bierlokal**
„Zur Grünen Linde“. Vereins-, Piano,
J. Benkert, [4313L*]
Kösterhof, Hakenbergstr. 1.
Reinen Freuden und Kollegen
zur Kenntnis, daß ich Gartenstr. 75
eine Destillation u. Restauration
eröffnet habe. Auch steht event. ein
Vereinszimmer zur Verfügung. Ur-
regen Besuch bittet hochachtungsvoll
ergeben
[4389L*]
Bernhard Wunderlich.
Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren
1 Markt. Garantie rein amerikanische
Tabake. Rippentabak 2 Bld. 60 Pf.,
H. F. Dinslage, [4941L*]
Rottbuserstrasse 4, Hof Parterre.
Unfallgeher, Magen, Eingaben
Putzger, Steglitzerstr. 65.
Die Selbsthilfe
einzig im letzten Akt erhelltes
Werk zur Verhütung und Heilung
von Krankheiten des Unterleibs,
insbesondere in veralteten Fällen.
Mit jederlichen anatomischen Ab-
bildungen. Nützlich für Jever-
mann. Preis 2 Mk. (in Buch-
mann) In beziehen von
Herman Schmidt, Buchh.
Berlin W.,
Winterfeldstr. 34.

Achtung! Parteigenossen Berlins! Achtung!

Sonntag, den 24. Juli, im Schloß Weissensee

Gr. Volksfest

arrangiert von den

sozialdemokratischen Parteigenossen des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises

Massen-Gefänge

von ca. 500 Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes unter Leitung des Bundes-Dirigenten Herrn Blobel.

Großer Radfahrer-Korso

auf festlich geschmückten Fahrrädern durch das ganze Stadtviertel unter Vorantritt einer Musik-Kapelle. Eine Stunde später

Großes Reigenfahren

ausgeführt von Mitgliedern des Arbeiter-Radfahrer-Vereins Berlin.

Grossartige turnerische Aufführungen

von Mitgliedern der Männer- und Damen-Abteilungen des allgemein beliebten Arbeiter-Turnvereins „Fichte“

Im herrlich gelegenen See:

Gr. Schwimm-Pantomime.

Die Besiegergreifung von Sing-sang-Sing oder: Die gepanzerte Faust ausgeführt vom Berliner Arbeiter-Schwimmerbund („Neptun“, „Nord“, „Vorwärts“).

Auftreten der berühmten Norddeutschen Konzert-Sänger.

Auftreten sämtlicher Spezialitäten in dem herrlich gelegenen See-Theater.

Konzert-Musik

von zwei stark besetzten Musik-Kapellen unter Leitung der Dirigenten Herren Tietz und Schonert.

Kinderbelustigungen aller Art mit großartigen Ueberrassungen.

Am Abend:

Großes Brillant-Wasser-Feuerwerk

ausgeführt von dem berühmten Pyrotechniker Herrn C. Albers.

Von 4 Uhr nachmittags an in beiden Sälen: **Tanz.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 bis 6 Uhr zur Verfügung.

Anfang des Konzerts früh 8 Uhr. **Billet 20 Pf.**

Für hinreichende Fahrverbindung wird Sorge getragen.

Da wir weder Mühe noch Kosten scheuen, das Fest großartig zu gestalten und die Besucher in jeder Weise zufrieden zu stellen, so ersuchen wir um recht zahlreichen Besuch.

220/1

Das Comité.

Billets sind bei allen bekannten Parteigenossen zu haben.

Achtung! Weissensee und Umgegend. Achtung!

Meinen werthen Freunden und Parteigenossen

die ergebene Mitteilung, daß ich die Leitungspedition des „Vorwärts“, sowie sämtliche Parteiliteratur am hiesigen Orte mit dem heutigen Tage von dem bisherigen Expediteur Herrn Hugo Marx kauftlich erworben habe. Zudem ist mir die meinem Vorgänger erwiesene Unterstützung auf mich übertragend zu wollen, fest versichernd, noch mehr den Wünschen meiner werthen Anhängerschaft entgegenkommend, zeichne, mich bestens empfehlend

Hierberlag f. 600 M. f. g. vert. an zu vernachlässigen. Rixdorf, Pantierstr. 6.

3 Jahre Garantie. Echt Schweizer Fabrikat.

Gold. Silberne Damen-Uhren Herren-Uhren von 16 M. an



Gold. Ringe von 2 M. an Gold. Broches v. 6 M. an

Wenn Sie gut und billig Goldwaaren u. Uhren beschichtigen Sie unsere permanenten Muster-Ausstellung mit Original-Preisnotirung vor dem Hause der Gumpert'schen Konditorei

Königstr. 22.

Goldwaaren-Industrie Belmonte & Co.

Fabrikation goldener u. silberner Schmuckgegenstände mit elektrischem Kraftbetrieb.

Einzelverkauf nur Hof part. Trauringe 2 Duk. 21 M. Bruchgold u. Silber werden zu Courspreisen gekauft und in Zahlung genommen.

BUTTER

täglich frisch ankommend, offerierte meiner werthen Kundschafft in nachstehenden Preisen:

Koppen, Gde. Gr. Frankfurterstraße. Memelerstraße 52. Weidenweg 100. Rigaerstraße 48. Kranzstraße 48. Langestraße 27. Cranienstraße 129.

zu folgenden Preisen:

Wirklich feine Grasbutter Pf. M. 1,00

ganz besonders zu empfehlende 1,10

sehr gute Kochbutter 0,90

Eier, täglich frisch eintreffend Mandel 50-65 Pf.

Käse, nur bessere Qualitäten. 52058

J. Maeding, Komptoir und Groß-Lager: Krautstr. 48.

Einstuimmig günstig lauten die Urtheile über Apotheker Kaiser's Wunden-Öl, durch langjährige Veruche und Praxis erprobt, als sicherstes Mittel gegen Wanzen u. Schwaben, in Flaschen à 50 Pf. 53000

Wilh. Kottke Nachf. Berlin 90., Reichenbergerstr. 164.

Strickmaschinen

aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten und ein leichter Erwerb. Die Maschinen sind in allen Größen und Farben. Arbeit in nachweislicher Weise zu Fabrikspreisen. Lager bei dem Vertreter H. Gomburger, Klosterstraße 63, Berlin, Kochmittags.

Gesellschaftshaus (Inhaber Hübner), Zwirnemünder Straße 42. Täglich: Concert, Theater u. Spezialit.-Vorstellung. Entree 10 Pf. Sonntag 20 Pf. Kinder 10 Pf. Im Saale: Ball. Saale (2-800 Personen fass.) zu Versammlungen u. Festlichkeiten empfehlend.

Zahnärztliches Institut

Spr. 9 1/2-6. Karlstr. 20 A. Sonnt. 9-12. Unentgeltlich: Zahnziehen u. Behandl. v. Mundkrankheiten. Plomben, Zahnersatz die bekannten Institutspreise.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends: Verkauf frisch gel. schw. perl. und finn. Fleisches. Rindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an, Schweinefleisch 40 Pf. [4978L.] Verwaltung der Kochanstalt Stadt. Schlachthof

Möbel auf Theilzahlung und Wohnungs-Einrichtungen

bei bescheidener Anzahlung 5473L. und auf Jahre hinaus vertheilten Ratenzahlungen. Bei Zahlungsschwierigkeiten grösste Rücksicht. Stets enormes Lager vom einfachsten bis feinsten Genre.

Central-Möbel-Halle

Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstr.

100

setzende Briefmarken! u. Aukt. Brühl, Bulg., Kap. Cent., Spil. 2c. - alle versch. - gar. echt - nur 2 Mk!! Porto extra.

F. Bergmann, Altstädter Geschäft Berlin.

Keine Wanzen

mehr nur nach Gebrauch von Chemiker Sanderhauf's Wanzen-Vertilgungsmittel „Furedol“ (gelebl. gelb). Wirkung unermesslich. Erfolg garantiert. Ausrottung mit der ganzen Brut. Man läßt sich vor Nachschlingen und kauft nur in Flaschen mit der Aufschrift „Furedol“.

Wein neuester Erfolg!

Rum

selber zu machen nehme man 1 Original-Reichel's Echte Jamaica-Rum-Basis für 75 Pf. 1 Liter Weingeist (Spiritus vini) und 1 Liter Wasser.

Man erhält so 2 Liter Echte Jamaica-Rum-Mischung von wunderbarem Aroma und köstlichem Geschmack, vorzugsweise geeignet zur Thee- und Grog-Verzierung.

Reichel's Echte Jamaica-Rum-Basis ist keine bloße Fälschung und keine bloße Imitation. Der daraus bereitete Rum ist im Vergleich eine naturgemäße Wiederhergabe des echten Jamaica-Rums mit seinen eigensartigen Vorzügen und Verhältnissen und kommt demselben entsprechend an Feinheit gleich.

Gibt nur in Originalflaschen mit meinem Namen und einzig und allein nur direkt bei BERLIN, Eisenbahnstr. 4. Fernspr. IV 3190.

Die Selbstbereitung von Cognac, Nordhäuser und an 40 Sorten feinsten Liqueure, Magenbitters, mit d. Combinirten Original-Reichel-Essenzen (patentamtlich geschützt). Tausende ehrenvolle Anerkennungen. Prospekte mit Rezepten gratis und franco.

Fahrräder!

nur erstklassig, verkauft zu äußerst niedrigen Preisen [55812] Fr. Stange, Cyvelerstr. 7 L.

Haben Sie Pickel, Mittesser, Sommersprossen, Schönheitsfehler, so bestücken Sie sich meine Broschüre über die Hautmassage

Dr. med. Schaper, prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Genu-, Geschlechtsleiden, Brantentheilheiten. Spr. 9-11, 4-8. Schöneberger Ufer 25.

Homöopath. Poliklinik: Montag, Mittwoch, Sonnab. 10-12, 2-4. Große Hamburgerstr. 20, 1.

Fahrräder: In jeder Art, unter Garantie zu konf. Theilzahlung bei mögl. Anzahlung direkt in d. Fabrik Diefenbachstr. 32.

Dr. Simmel, Moritzplatz, 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

Bühne v. M. 2 an Theilzahl. Frau Olga Jacobson, 65, 5. Jülicherstr. 145.

Künstl. Zähne vorgefertigt, Garantirt, leicht schmerzlos ein. Schmerzl. Zahnziehen. Reparatur. f. Edelg. Goldstein. Oranienstr. 123.

Ausscheidend: Gültig 1 M. 11. Zähne 2 M., Garantie 10 Jahre. Selbstgem. f. Zahnteil. 75 Pf. Blumen 1 M. 2. Teil. wöchentlich. 1 M. Zahnärzt. Institut Rixdorfstr. 24 I. Spr. 10-6 Uhr.

Haut- und Harnleiden: Heilt gründl. Homöop. Haudecke, Rothenhauserstr. 23. 9-11, 3-5.

Dr. Lehmig, Spezialarzt f. Haut u. Genu-, Weingeschwüre und Lupus. An der Stadtbahn 24. (am Bahnhof Alexanderplatz.) Spr. 9-12 und 3-6. Freitags feine. 40592

Poliklinik: Montag, 9-10 1/2. Freitags, 9-10 1/2.

Herren-Anzüge

Neue Mode: 25, 27, 28, 30 M., nach Maß: 33, 35, 37, 39 M. Halb- und Ganzwolle: 18, 19, 20, 21 M. Eigenes Fabrikat. Bei theureren Anzügen Theilzahlung, monatl. 10 M., gestattet.

Tomporowski, Schneidermstr., Stralauerstr. 56, Loden.

Für 10, 11, 18 Mart in 3 Ausführungen fertige dem der selbst Stoff bleibt, Anzug nach Maß mit allen Zubehören.

Für 20 Mart ergibt man bei mir einen reißwollenen gut sitzenden Anzug oder Paletot. Lieferant für die Mitglieder der Deutschen Beamten-Vereine.

A. Priester, Gr. Frankfurterstraße 40.

Schmiegewinterlifer, großart. 7, 21-31. int. 1, 25. A. Geister, Peterstr. 4. 55052

Gasthof, Sparthier 2 1/2, Preis 6, 2 Pf. 15. Gadratoen 10 M. Gadrattellen bill.

Wohlauer, 4070b, 26, 27. Wallnerstr. 26, 27.

Möbel auf Theilzahlung

J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26. [132/12]

Achtung! Vereine! Englischer Garten, Alexanderstr. 27, 4 Säle. Sonntagabend im Septbr. noch frei. [53782] Hofmann.

Was will d. Naturprod. ? D. Nacht d. Glaubens u. Willens, 2. Aufl., Edle Stunlicht, 2. Aufl. und Reine Ehe, alle 4 Schrif. 1. 40 Pf. zu beziehen durch den Verf. Bruder Johannes Gutzzeit in Zammergendorf b. Berlin. (Bedingung: Nachr. od. Vorauszahlung.) [43996]

Restaurant-Verkauf.

An der Hauptstraße gelegen, mit Garten, großer Halle zu 300 Personen, Vereinszimmer mit Vereinen wegen Frachtzeit sofort ganz billig zu verkaufen. 43949

Kaufmann ertheilt A. Linke, Rixdorf, Stelmenstr. 45, an der Hermannstraße.

Kinderwagen 7, 8, 10 M., eleg. 15 M., n. veränderten Arrangements 22 M. Größte Auswahl in Sport- u. Puppen-Wagen und sämtl. Kinder-Möbeln. Gustav Linke Brunsenstr. 55, 1., Gde. Dresdenerstr.

Steppdecken, nur reell, eigener Fabrikat. G. Scherzler, Blumenstr. 13, 1. Bitte auf meine Adresse zu achten.

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise! Unter Brand! Vortreffliche Qualität! Zammeltische

Tabakfabrikations-Altenjüden. (Neue Formen, sehr gr. Ausb. à 1.10 M.) Man verlange Preis-Verzeichn. 40612

Heinrich Frank, Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Roh-Tabak billigste Preise [40592] Max Jacoby

Strelitzerstrasse Nr. 52.

Roh-Tabak en gros en détail. Zeun & Ellrich.

Alteisenbergstr. 67, nahe Brunnenstr.

Roh-Tabak. Größte Auswahl. - Billigste Preise P. E. Platt & Söhne, Brunnenstr. 16. Hofrecht. Im Hause: Noack's Festhalle.

Stepdecken kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik.

B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72, wo sich alle Decken aufgearbeitet werden. 55662

Bettfedern

neue, rein u. säurefrei, Fund 50, 70, 90 Pf. Goldbannen Pfd. 1.10. Goldbannen, Silberb. Pfd. 1.60. Tannen von vorz. Holz Pfd. 3 Pf. gelassen u. größten Oberbett Pfd. 2,75, empf. das als streng reell bekannte, 1870 gear. Spezial-Weichheit von S. Pollack, Cranienstr. 61, am Moritzplatz.

Als Tamenscheiderin empfehle ich zu soliden Preisen bei schärfer Anfertigung u. gutem Sitz Hr. Auguste Benzler, Alte Jakobstr. 69, Du. Geh. IV

Bonitäten Sie für 50 Pf. Heublumen-Seife (System Knapp).

Billig! Knabenanzüge! Billig! Holzwänze, Maßschneider preisw. O. Hoffmann, Peterstr. 14.

Seltene Gelegenheiten! [43996] 6000 nageleimte Wädhormen, durchweg Bodenfäden, à 1,30, so lange Vorrath reicht. Rohstoff jede Preislage. Cohn & Co., Geogenstr. 64.

Kinderwagenräder Balladenstr. 101.

Vollst. Holzbildhauer-Handwerkzeug, so neu u. Steinbildhauererben vererbt, billig Ww. Debrandt, Rixdorf, Wallenstr. 4.

Das beste und größte Brot ist zu haben bei Ludwig Osterhagen, Vätermeister, Bräuerstr. 41. 30006

Edelkation, ganzdapsweidlich, transtheilsbald bill. geknallt. Eric. Grünberg, Wiedaust. 22.

Neue Tischlerei, für junge Anführer sichere Erfolge in SO. Röhbers Domänenstr. 44 v. III. L. 44138

Wolkerei mit guter Kundschafft umständehalber billig zu verkaufen. Roabit, Brandstr. 39.

Mühlenstraße 8, a. d. Oberbaumbrücke, 6 Min. von Station Warschauerstraße, Ab v. 1. Oktober freil. Hofwohnungen v. 1 u. 2 Stuben nebst allem Zubehör v. 72-94 Thaler zu vermieten. 54922

Röhbers daselbst beim Verwalter. Grünauerstr. 3 bill. Wohnungen 68-90 Thlr. 1-10. 42076

Bessere Schlafstellen zu verm. bei Wabnitz, Landsbergerstr. 84, v. 3 Tr. Schlafr. Dresdenerstr. 88, v. 4 Tr. 2.

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale von Bölow, Prenzlauer Allee 242 (Ecke Saarbrückerstr.):
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Das Ergebnis der Wahlen. 2. Bericht des Vorstandes Dr. Weyl. 3. Bericht des Kassierers und des Schriftstellers. 4. Vereinsangelegenheiten und Beschlüsse.
Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand:
1. Das Ergebnis der Wahlen. 2. Bericht des Vorstandes Dr. Weyl. 3. Bericht des Kassierers und des Schriftstellers. 4. Vereinsangelegenheiten und Beschlüsse.
Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
245/6

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)
Dienstag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, im Lokal von G. Beyer, Wallstraße 96:
Bezirks-Versammlung für Charlottenburg.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Frau Greifenberg über: 6 1/2 Millionen erwerbsfähiger Frauen. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Mittwoch, den 13. Juli, abends 8 Uhr, im Lokal von Ewald, Schulzeckstr. 6:
Bezirks-Versammlung für SO. und Rixdorf.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Weyl über: Die Berufs-kranheiten der Gummiarbeiter. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Colberger Salon, Colbergerstr. 23:
Bezirks-Versammlung für den Norden.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Frau Greifenberg über: Die Lebenshaltung und Kinderherbstliche des Proletariats. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Kolleginnen und Kollegen! Gittet für guten Besuch dieser Versammlungen. Gäste willkommen.
Die Ortsverwaltung.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider (Filiale Berlin).
Dienstag, den 12. Juli 1898, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen (oberer Saal), Kommandantenstr. 20:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1898. 2. Vortrag über die Bedeutung der „Berliner Reitungs-Gesellschaft“. 3. Verschiedenes.
168/8 Die Ortsverwaltung.

Weissensee.
Achtung! Maurer! Achtung!
Dienstag, den 12. Juli ex., abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentl. Versammlung der Maurer Weissensee's
im Lokale des Herrn Kühne, Röhre-Viktoriastr. Ecke.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Paul Jahn-Berlin. 2. Diskussion. 3. Abrechnung des Zentral-Streitfonds der deutschen Maurer.
Es ist Pflicht sämtlicher Maurer Weissensee's, die Versammlung zu besuchen.
Der Vertrauensmann der Maurer Weissensee's.

Montag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentl. Versammlung der Kistenmacher
in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. und 2. Quartal und der Mol-Sammelkassen. 2. Rennwahl des Vertrauensmannes und Stellvertreters, sowie der Revisoren. 3. Wie ist das Werkstatt-Vertrauensmänner-System besser auszubauen? 4. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann: E. Tschornig.

Rammer! Steinsetzer u. Berufsgen.
Dienstag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, in Gensel's Lokal (fr. Handel), Invalidenstr. 1a:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag: Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Rammer den Verhältnissen der Großstadt entsprechend und wie können dieselben eventuell verbessert werden? Referent H. Knoll. 2. Diskussion. 3. Wahl eines provisorischen Vorstandes für die Verbandshilfe der Rammer. 4. Verschiedenes.
Die organisierten Steinsetzer und Berufsgenossen sind verpflichtet, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu agitieren.
Der Einberufer.

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter.
Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Stechert, Andreasstraße 21:
Große öffentliche Versammlung
aller in der Musikinstrumenten-Branche beschäftigten Arbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Berichtserstattung über das am 4. d. M. stattgefundene Schiedsgericht betreffend der beim letzten Streik eingegangenen Verpflichtungen. Wahl einer aus gleichen Teilen bestehenden Kommission. 2. Wie stellen sich die Musikinstrumenten-Arbeiter zu den von den Fabrikanten errichteten Arbeitsnachweiskassen? 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Maler, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wegen Erkältung, Nichte und Rheumatismus.
Loh-Tannin-, Heilstrockenluft- und Dampfkastenbäder mit Verpackung, Massage.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt,
18 Ritterstr. 18 (Ecke Pringelstr.) 136 Gr. Frankfurterstr. 136.
Säberlieferung für sämtliche Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Wasser, Anstreicher u. verwandte Berufsgenossen.
Oeffentliche Versammlung
am Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht und Wahl des Vertrauensmannes. 2. Rechenschaftsbericht und Wahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 3. Wahl eines Gewerbergerichts-Berichters. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche sich noch im Besitze von Marken befinden, werden gebeten, sofort abzurechnen.
Der Vertrauensmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Montag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlungen.
Westen u. Südwesten: bei Zabell, Lindenstr. 106.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Roberts Heilmittelkugel“. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Kassierers und Ersatzwahl der Werkstatt-Kontrollkommission. 4. Verschiedenes.
Flugblätter sind in Empfang zu nehmen. Nichtmitglieder haben Zutritt und werden aufgenommen.
Süden und Südosten: bei Rautenberg, Craniensstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Rautenberg über: „Die Kampfsmittel der Gewerkschaften“. 2. Diskussion. 3. Die Einführung der Arbeitsentlassungs-Scheine durch die Innung. 4. Wahl eines Bezirksleiters und Beitrags-Sammlers auf Zahlstelle 18.
Es ist eines jeden Kollegen Ehrenpflicht, in der Versammlung zu erscheinen. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: Schwedterstraße 23 bei Wernau.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Jock über: „Aus der Stelzzeit“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Nichtorganisierte haben Zutritt.
Wedding und Gesundbrunnen: im Lokal des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Raabe über: 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beitrags-Sammlers. 4. Rennwahl der Kommission. 5. Verbandsangelegenheiten.
Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt.
Moabit: Stromstr. 28 bei Köwls.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Willarg über: „Das Unfallversicherungsgesetz und die Arbeiter“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Wahl eines Bezirksleiters, eines Schriftführers und zweier Beitrags-Sammler.
Friedrichsfelde: in der Brauerei von Hirche & Köpper, Berlinerstr. 112.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Rittin. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beitrags-Sammlers. 4. Werkstattangelegenheiten.
Die Kollegen von Brenzel sind hierdurch besonders eingeladen.
bei Beulling, Rummelsburg: Goethe- und Rantstr. Ecke.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Klingner. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Die Kollegen von Kettner, Pfarrstraße, und die Kollegen der Drechslerlei von Busch sind hierdurch besonders eingeladen.

Stellmacher.
Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosen- thalerstraße 57.
Parkettbodenleger.
Dienstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Zabell, Lindenstr. 106:
Sitzung der Kommission mit Vertrauensleuten.
Die Kollegen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß jede Firma vertreten ist.
Agitationsversammlung für Osten u. Nordosten
Mittwoch, den 13. Juli, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Stechert, Andreasstraße 21.
Tages-Ordnung:
Wollen die Kollegen bessere Verhältnisse im Besitze und Abschaffung der Ueberstunden? Referent: Otto Klingner.
Sämtliche Holzarbeiter müssen anwesend sein.

Schöneberg.
Der Arbeiter-Bildungsverein feiert am Sonntag, den 17. Juli ex. sein 8. Stiftungsfest in Klingenberg's Volksgarten zu Wilmersdorf durch Garten-Konzert, Gesangs-Vorträge und Ball. Alles Nähere siehe Plakate und spätere Anzeige.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Ausserordentl. Mitgliederversammlung
sämtlicher in Holzbearbeitungs-Fabriken u. beschäftigten Arbeiter Berlins beider Filialen
am Montag, den 11. Juli, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße Nr. 27c.
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1898. - Die Kollegen werden in anbeacht der wichtigen Tages- ordnung ersucht, zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Ausschuss.

Etablissement Süd-Ost,
Waldemarstraße 75. 49489*
Mehrere Sonnabende und Sonntage sind nach an Vereine zu vergeben.
Wer - Stoff - hat
fertige Anzug 20 Mk., feine Ju- thaten, 3 Anproben, sonst Nacharbeit. Garantie guter Stk.
Für 85 Mk. liefern reiuwollenen Anzug nach Maß, neueste Muster.
Für 50 Mk. Gehrock-Anzug nach Maß, f. Tuch Kammergarn, nie glänzig.
Für 10 Mk. praktische Hosen nach Maß, 1 Jahr Garantie.
Garantie für Goldarbeit. Ohne Konkurrenz.
Schneider Engel, Mühlstraße 26 parterre.

Fort mit den Hosenträgern!
Vertreter gesucht.
Sur Ansicht erhält jeder franco geg. Franco-Rücksg. 1 Gesundheits- Spiralhofenhalter. Bequem, leicht, gef. haltig, keine Unruhe, kein Druck, kein Schwitzen, kein Knöpf. Preis 1,25 Mk. Briefm. (3 St. 3 Mk. per Post.) S. Schwarz, Berlin S. 64, Neue Jakobstr. 9. (21/12)

Fahrräder.
Stets großes Lager erstklass. Fabri- kate auf 49992*
Theilzahlung
ohne Preisermäßigung zu den billigsten Zahlungsbedingungen.
Herrn- u. Damen-Räder v. 1.50 M. an.
Adomeit & Landau,
Lothringersstraße 48 I,
dicht am Rosenthaler Thor.
„Brunnenbad“,
Brunnenstraße 16,
ist wieder eröffnet.
55492* H. Mania.

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Deutscher Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Todesanzeige.
Am Donnerstag, den 7. d. M., starb unser Mitglied, der Wärtler
Fritz Vorpahl.
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 10. Juli, Nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Niddorfer Kirchhofes in der Rudowstraße aus statt. Um rege Beteiligung ersucht.
112/15 die Ortsverwaltung.

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Wahlverein
des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Lügler
Verwaltung A.
Hiermit die traurige Nachricht, daß der Heizer
Friedrich Rönnebeck
am 7. Juli freiwillig auf dem Leben geschieden ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
44306

Versammlungen.

Der Verband der Maurer, Zehnte I (Payer) hielt am 3. Juli seine Mitgliederversammlung ab, in welcher man sich mit der Angelegenheit Neumann beschäftigte. Es wurde demselben auf Antrag eine ernste Rüge erteilt und von einem Ausschluss Abstand genommen. Zum Schluss wurde noch mitgeteilt, daß das Bureau vom 4. Juli ab sich in Rosenthalerstr. 57 bei Schiller befindet.

Arbeiter-Bildungsschule. Inselstr. 10, v. 2 Tr. In den Monaten Juli, August und September findet kein Unterricht statt. Während dieser Zeit ist die Bibliothek jeden Mittwoch Abend von 8-9 Uhr geöffnet. Wiederbeginn der Kurse Anfang Oktober. — Mitgliedsbeitrag monatlich 25 Pf., Kursus (10 Abende) 1 M. pro Fach. Theilnehmer werden aufgenommen in der Schule und in folgenden Stellen: Vorkurs. Schulz, Admitstr. 40a; Neul, Barnimstr. 42; Schiller, Rosenthalerstr. 57; Kleinert, Müllerstr. 7a, und in den Sonntag-Versammlungen. Vorsitzender: Hugo Warschawski, C., Steinstr. 11. Kassierer: O. König, S. Pfefferbakerstr. 30.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und der Umgegend. 1. Vorsitzender: Ad. Neumann, Brunnenstr. 150. Alle Änderungen im Vereinskalendar sind zu richten an Friedrich Kortum, Mantelstr. 50, v. 2 Tr. **Montag**, abds. 9-11 Uhr, Übungshunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — „Zukunft I“, Steglitz, Kohnstr. 10. — „Harmonie II“, Neuhau, Feind-

Welsstr. 11. — „Tonbläser“, Hünler, Oppelnerstr. 19. — „Liebesfreude II“, Strandberg, Magnus, Wilhelmstr. — „Freya II“ (gemischter Chor), Fichtestr. 19. — „Apollo“, Charlottenburg, Müller, Krummstr. 33. — „Solidarität“, Niehl, Schützenstr. 29. — „Friedenburg“, Scheerle, Blumenstr. 38. — „Niederer Lieberfranz“, Niddorf, Marsch, Fichtestr. 77. — „Einigkeit III“, Reinickendorf, Kaiser, Berlinerstr. 17. — „Süd-West“, Fied, Simonstr. 23. — „Berliner Domchor Harmonie“, Drecher, Vintenzstr. 218. — „Müll“, Friedenau, Handwerkerstr. 64. — „Eichenkrone II“, Ansbach, Soldinerstr. 36. — „Seplime“, Stallgerstr. 142. — „Vorwärts III“, Lichtenberg-Friedrichsfelde, Schulz, Pring-Allee 6. — „Concordia“, Restaurant Willibald-Klosterstr. 10. — „Steinmetze“, Sachse, Lindowstr. 26. — „Alpenblume“, Neu-Weidensee, Sturm, Lothringenstr. 33.

Arbeiter-Raucherbund Berlin und der Umgegend. Änderungen im Vereinskalendar sind zu richten an Hermann Braunschweig, Trebbenerstr. 80, 2. Hof. — **Montag**, abds. von 9-11 Uhr: Klub-Abend und Aufnahme neuer Mitglieder: „Reklamer“, G. Seifert, Ebingenstr. 15. — „König II“, Zimmermann, Rosenthalerstr. 8. — „Freundschaft Vorwärts“, Sydow, Weidenburgerstr. 47. — „Blaue Schleife“, Boden, Doppelnerstr. 13. — „Verolina“, Klann, Vintzenstr. 2. — „Fidele Kolonisten“, Klinge, Kolowratstr. 137. — „Eintracht“, Prangsa, Weidenweg 43.

Gesang, Turn- und geistliche Vereine. Sonntag, Theaterverein „Crescendo“, Vintzenstr. 73. — Dramatischer Klub „Liebesglück“, Trebbenerstr. 1. — Bergnützungsb. „Angewelbe“, Schulz, Dunderstr. 90. — Theater „Vorwärts“, Jonas, Gr. Frankfurterstr. 42. — Theater „Schiller“, Garbriel, Wildenowstr. 6. — Theater „Alpenrose“, Eisenbahnstr. 44. — Geselliger Klub

„Reptan“, Mohrstr. 3. — Theater „Amorella“, Orizerstr. 19. — **Montag**: Theater „Weiße Rose“, Reichenbergerstr. 19. — Bergnützungsb. „Bavaria“, Schulz, Dunderstr. 90. — Rauchs. „Portoriko“, Bälowsstr. 46. — Jüher. „Tyrol“, Waldemarstr. 13.

Arbeiter-Turnerbund. Sonntag: Turn. „Fichte“, Lichtenberg, Wsche, Weidensee Weg; jeden Sonntag von 3 Uhr an volkstümliches Turnen. — **Montag**: Turn. „Fichte“, Berlin, abends von 8-10 Uhr, 7. Männer-Abd., Reichenbergerstr. 131; 2. Damen-Abd., Kaserstr. 67.

Arbeiter-Schwimmbund. Anfragen sind zu richten an G. Bratke, Schulstr. 24. **Montag**: Schwimmklub „Vorwärts“, Übungshunde abends 7 1/2 Uhr im Studenten-Bad, Görlicher-Ufer 37/38.

Les- und Diskussionsklubs. „Polnisch-Diskussionsklub“, Jaroslaw Domrowsky in Niddorf, Preker, Fichtestr. 69, tagt jeden Sonntag nach dem 15. nachm. 5 Uhr. — **Montag**: Sozialdemokr. Les- und Diskussionsklub für den Stadbez. 175, Buchmann, Gubenerstr. 12a, Bes. jeden 2. und 4. Montag im Monat, abds. 8 Uhr. — Leopold Jakob, Siple, Marktstr. 14 (Eingang Grüner Weg), jeden Montag nach dem 1. u. 15. im Monat. — „Nordstern“, Holz, Wicenzstr. 27. — „Reimer“, Seidel, Gerichtstr. 19. — „Johann Jacoby“, Riecke, Schwoedterstr. 33.

Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Montag, den 11. Juli, abends 9 Uhr, bei Cohn, Bentstr. 20. Vortrag des Herrn Dr. Kalkowsky über Verbrennungen und Erfrierungen. Praktische Übungen. Heute Ausflug nach Schwanenwerder.

Charlottenburger Bühnenklub tagt jeden Dienstag in Charlottenburg bei Beyer, Wallstr. 93.

Saison-Ausverkauf

Montag, den 11. bis Sonnabend, den 16. Juli

Damen-Confection

Kostüme, Blusen, Matinées, Morgenröcke, Jacketts, Capes, Mäntel, Kinder-Kleider und Mäntel.

Die ermässigten Preise

sind neben den Originalpreisen auf den Etiquettes vermerkt.

Warenhaus A. Wertheim

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste 21/4*
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Restaurant Jägerhäuschen, Saatwinkel, 38865.
empfiehlt alten schattigen Garten, gr. Saal mit Bühne, Regalbahnen, Kaffeeküche zu Vespertischen für Vereine u. Gesellschaften. L. Liesen.

Kost' min
„Lippentriller“
feinstes Viqueur, wo man überhaupt hat,
überall zu haben. 51603*

Arkonabad Lohtannin-Bäder
34, Anflamerstr. 34 (Schrägüber der
Zionskirchstraße).

Wannen- u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch und vorzügliche Kalkdampfbäder mit Einpackung, Massage u. i. w. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Zimmungs-, Fabrik- und freien Hilfs-Krankenkassen Berlin und Umgegend. 140943*

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Thozahl. wöchentl. 1 M. Sprechst. 9-6. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22.

Betten
Kinderwagen 6,-, 9,-, mit Gummirädern 14,-, eleg. 20 bis 30,-, Sportwagen, Vetterwagen, Kinderstühle. Spez. Abtheilung für Bettstellen und fertige Betten. Große Holzbettstellen mit Federboden v. 24,- an. Bettfedern u. Dämmen in großer Auswahl. Fertige Betten, Stand v. 10,- bis 100,-. Schichten der Betten im Besitz der Käufer. Theilzahlung gestattet.

Kinderwagen und Schlafmübel-Bazar Baby
Zobaldenstr. 160, Chausseestraße 9, Alexanderstraße 44, Oranienstraße 70, Reinickendorferstr. 20E, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 22.
Pfeiferamt der Beamten-Vereinigung, Amt 3, 6281.

Montag, den 11., Dienstag, den 12.,
Mittwoch, den 13. Juli.

Reste-Tage

Ültzensche Wollenweberei
Leipziger Strasse 96 (Ecke Charlotten-Strasse)
Fabrik und Spezialhaus für Damenkleiderstoffe.

Wasserschaden.

Durch Ueberschwemmung am 22. zum 23. Juni sind
für eca. 20000 Mk. Waaren beschädigt.

Dieselben sind inzwischen in der Trockenanstalt „Berolina“ getrocknet und wieder aufgefriecht und werden jetzt

ausserordentlich billig ausverkauft.

M. Schneider,

Manufaktur- und Modewaaren-Haus grössten Styls.
Brunnenstrasse 198, am Rosenthaler Thor.

Phönix-Gas-Selbstzünder

!! Epochenmachende Erfindung !!

Der Phönix-Gas-Selbstzünder ist der **beste u. brauchbarste Selbstzünder.**

Unentbehrlich für Jedermann!

Zündet selbstthätig, keine Nebenflamme, keine elektrische Leitung und ohne jede Veränderung an jedem Glühkörper anzubringen.

Gas-Explosion oder Schaufensterbrand unmöglich.

Preis pro Stück inkl. Montage **3 Mk.**

Phönix-Gas-Selbstzünder, Gesellschaft m. b. H.

Berlin W., Französischestrasse 8. Fernspr.: I. 1169.

General-Vertrieb für Berlin und Vororte: SW. Hedemannstr. 2. Fernspr. VI. 2888. Billiges Abonnement für Kontrolle, Erneuerung von Glühkörper etc.

Vertreter gesucht!



Wir empfehlen unsere bekannt vorzüglichen
Biere zum Selbstabziehen,
Weiss-Bier, Werdersch-Bier,
Weizen-Bier
in 1/2 L. 4 Mk., 1/4 L. 2 Mk.,
1/6 L. 1 Mk., 1/20 L. 0,50 Mk.
frei Haus nach Berlin und allen Vororten.
Dem Bestellen von der Straße aus,
alle Häuser direkt in der Brauerei gefüllt.
Berliner Weissbier-Brauerei
Wohl & Co.,
Königsplatz 112. Tel. Amt VII. 3500.
Alleiniger Jungbier-Verkauf täglich,
außer Sonntags, in der Brauerei
von morgens 1/2 7 Uhr bis mittags 1 Uhr.

J. Brünn,

(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4.

Wegen **Umbau** meiner Geschäftsräume gelangen
große Lagerbestände meiner 6513L*

**Teppiche!
Gardinen!
Portièren!
Steppdecken!
Tischdecken!**

zu sehr billigen Preisen zum

Ausverkauf!

Möbel und Polsterwaaren, Franz Tutzauer,
Tischlermeister, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Bis zum
30. September cr.

wird die **Räumung** meiner
seit 10 Jahren innegehabten, mir
von der Firma **N. Israel** ge-
kauften Geschäftskolossalitäten

Spandauerstr. 30

wegen **Abbruch** des Hauses
erfolgen.

Ich bin daher gestonnen, die
noch vorhandenen Restbestände
meiner großen Warenvorräte zu
enorm billigen Preisen
abzugeben und zwar

**Teppiche,
Portièren,
Gardinen,
Divan-, Tisch-,
Reise- u. Steppdecken,
Läuferstoffe, Möbel-
stoffe u. Plüsch etc.**
alles in bekannten vorzüglichen
Qualitäten. 6485L*

**J. Adler,
Teppichhaus,
Spandauerstr. 30.**
Hauptgeschäft:
**Königsstraße 20,
dicht am Rathaus.**



J. Baer,

Berlin N., [40069]

nur **Gesundbrunnen**

26, Badstraße 26,

Ecke Prinzen-Allee,

empfehle, wie bekannt, in reellster Aus-
führung und allerbilligsten Preisen

**Herren- u. Knaben-
Garderobe,**

— **Arbeitsachen.** —

Anfertigung nach Maass.

Elegante Anzüge und Paletots.



Sicht,

Rheumatismus,
Gicht, Nerven-
krankheiten, ganz ver-
altete Leiden (Wahnungen),
leichter für unheilbar gehalten,
sind nachweislich in kurzer
Zeit mit geringen Kosten ohne
Beschädigung vollständig und
dauernd geheilt worden.

Prospecte gratis durch

**G. Münsel, Berlin,
Wallstr. 70/71,
Kudacherstr. 19.**

— Arzt: Dienstags u. Freitags nur Wallstrasse v. 7-8 Uhr abends.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik.



Berlin, Kurbrennstr. 23, vis-à-vis dem Kurbrennplatz.
II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldt-
III. Geschäft: Beusselstr. 67 (Roßb.).
IV. Geschäft: Leipzigerstraße (Spittel-Kolonnaden)
Kinderwagen, größtes Lager Berlin.
Wulstbänder gratis.
zähle ich jedem, der mir in Berlin
ein größeres Kinderwagen-Lager
als das meinige nachweist.

1000 Mark

Enorme **zurückgesetzter**
Vorräte
**Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!**
erstaunlich **billig.**
Teppich-Haus
Emil Lefèvre, Berlin S
Oranienstr. 158.
Prachtkatalog
mit buntenfarbigen Teppich-
Illustrationen, sowie circa 200
Gardinen- und Portièren-Abbil-
dungen in künstlerischer Aus-
führung auf Wunsch gratis und
franco! 49708*

Kaufschneiben! ? 5% Rabatt!
Warum verliert die Privat-Bahn-
Klinik von **F. Steffens,**
Rosenthalerstr. 61, die besondere Auf-
merksamkeit aller Bahngleisenden?
Kaufschneiben! ! 5% Rabatt!
Weil sie auch weniger Bemittelten
kühlt. Zähne auf Teilzahlung
pro Woche 1 Mk. schmerzlos einsetzt.
**Spezialität: Behandlung angst-
licher Personen.** 60652*

Waschfächer 12 Rint D. 2. 0,70 für
8 Mk. bei S. Bloß, Al. Warthstr. 4a.